

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 15. September 2021

19. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 37



Foto: Stadt Trebbin

AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 15. September 2021 | Nr. 9/2021 | 19. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- WahlbekanntmachungSeite 2
- Hygienekonzept für die Wahllokale der Stadt TrebbinSeite 3
- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung
für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach SiethenSeite 5
- Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens
„Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““Seite 6

Bekanntmachungen anderer Institutionen

- 2. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt zur wesentlichen Änderung und vorzeitiger Beginn einer Anlage
zum Bedrucken von Kunststofffolien (Druckereianlage) in 14959 TrebbinSeite 8
- Elternbeitragsordnung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des Trägers „Arbeiter-Samariter-Bund“
Ortsverband Luckau/Dahme e. V. in der Stadt TrebbinSeite 10

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Wahlbekanntmachung

Am **26.09.2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag und Landrat Teltow Fläming** statt.

Die **mögliche Stichwahl zum Landrat** findet am **10.10.2021** statt.

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Trebbin ist in 18 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Markt 1–3, 14959 Trebbin und im Sportkomplex (Halle), Schulweg 1, 14959 Trebbin zusammen.

Die Briefwahlvorstände für die Landratswahl, einschließlich der möglichen Stichwahl treten unter der Verantwortung der Kreiswahlleiterin in der Kreisverwaltung zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel jeder Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3.1 Bundestagswahl:

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,
- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2. Landratswahl:

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Bewerber, dem er seine Stimme geben will, durch Ankreuzen im Kreis oder auf andere Weise zweifelsfrei kennzeichnet.

Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so übt der Wähler sein Wahlrecht in der Weise aus, dass er in einem der bei den Worten „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder auf andere Weise seinen Willen zweifelsfrei kenntlich macht.

Die abgegebene Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlkreis gültig ist, den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt und/oder durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Trebbin einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und

dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Achtung: Die Wahlbriefe sind an verschiedene Stellen rechtzeitig zu versenden bzw. dort abzugeben.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trebbin, 02.09.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

Hygienekonzept für die Wahllokale der Stadt Trebbin auf Grundlage der Zweiten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 29. Juli 2021

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die Stadt Trebbin folgendes Hygienekonzept auf. Dieses ist bei der Durchführung sämtlicher im Jahre 2021 stattfindenden Wahlen und Abstimmungen zu beachten.

Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahlen ist auch bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten.

I. Grundsätzliche Maßnahmen

Corona-Verordnung

Die im Hygienekonzept aufgeführten Maßnahmen richten sich stets nach der aktuell gültigen Umgangsverordnung und anderen gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzes. Diese ist unabhängig vom Konzept zu beachten und umzusetzen. Sofern die jeweils aktuelle Rechtslage schärfere Maßnahmen fordert, als in diesem Hygienekonzept aufgeführt, sind diese zusätzlich oder statt der aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Die Wahlvorstände werden hierüber umgehend von der Wahlleitung informiert.

Mindestabstand

Zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu halten. Sofern es die jeweiligen Örtlichkeiten erfordern, ist zur Sicherstellung des Abstandes das Wahllokal nur einzeln zu betreten. Ansammlungen vor dem Wahllokal sind zu vermeiden.

Aufenthalt im Wahllokal

Ausgeschilderte Wege und Markierungen sind zu befolgen. Dort, wo es möglich ist, wird ein „Einbahnstraßensystem“ eingesetzt. Je nach Örtlichkeit, kann die Anzahl von gleichzeitig im Wahllokal anwesenden Wählern beschränkt werden, sofern dies notwendig ist. Als Richtwert gilt hier die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. 10 m² pro Person. Das Wahllokal ist grundsätzlich unmittelbar nach Beendigung der Wahlhandlung zu verlassen. Wahlbeobachtern, die sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und -kontrolle im Wahllokal aufhalten, ist dies im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten, in Absprache mit dem Wahlvorstand, zu gewähren.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Mund-Nasen-Schutz

Bei Betreten und während des Aufenthaltes im Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss den Anforderungen der aktuell gültigen Umgangsverordnung genügen. Sofern erforderlich, muss der Mund-Nasen-Schutz auf Verlangen des Wahlvorstands im Rahmen der Identitätsfeststellung kurz abgelegt werden.

Handhygiene

Im Wahllokal werden zur Handdesinfektion Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Feststellung der Identität

Bei einer Identitätsfeststellung ist das Ausweisdokument zum Abgleich so zu zeigen, dass der Wahlvorstand dieses nicht anfassen muss.

Schreibmaterial

Für die Wahlhandlung soll ein selbst mitgebrachter (nicht radierfähiger, blau schreibender) Stift genutzt werden.

Alternativ werden Kugelschreiber vom Wahlvorstand bereitgestellt.

Nach der Desinfektion durch den Wahlvorstand kann der Kugelschreiber wiederverwendet werden.

II. zusätzliche Maßnahmen der Wahlvorstände

Mund-Nasen-Schutz

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht bei Mitgliedern des Wahlvorstandes, die ihren Sitzplatz eingenommen haben, und wo der Mindestabstand zu allen weiteren Personen eingehalten wird oder andere wirksame Schutzmaßnahmen (z. B. Abtrennung durch Plexiglas) vorhanden sind.

Für Wählerinnen und Wähler, die ihre Mund-Nase-Bedeckungen vergessen haben, wird diese im Wahllokal bereitgehalten.

Schnelltests

Dem Wahlvorstand wird empfohlen, am Wahltag vor dem Wahlbeginn eine Testung vor Ort durchzuführen. Weiterhin wird empfohlen, die weiteren Angebote eines kostenfreien Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in einer Teststelle vor Ort zu nutzen.

Teststellen: **Corona-Tests I Landkreis Teltow-Fiäming (teltow-flaeming.de)**

Lüften

Das Wahllokal ist regelmäßig ausreichend zu lüften. Hierfür sollte, wenn möglich, eine Quer- oder Stoßlüftung erfolgen.

Entgegennahme der Wahlbenachrichtigungskarten

Die Mitglieder des Wahlvorstandes, welche die Wahlbenachrichtigungskarten entgegennehmen, sollen diese möglichst nicht berühren. Einweghandschuhe stehen dafür bereit und sind zu tragen oder die Hände sind regelmäßig mit Flüssigseife zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel werden bereitgestellt. Die Spender sind regelmäßig auf den Füllstand zu kontrollieren und bei Bedarf aufzufüllen.

Reinigung

Alle genutzten Tische und Stifte sowie sonstigen Kontaktflächen (z. B. Türklinken) sind anlassbezogen nach eigenem Ermessen zu reinigen.

Aufbau des Wahllokals

Das Wahllokal ist so aufzubauen, dass der Mindestabstand nach Möglichkeit jederzeit eingehalten werden kann. Die Wahlurne soll so platziert werden, dass ein nahes Aufeinandertreffen von Personen, die ihre Stim-

me bereits abgegeben haben, und Personen, die ihre Stimmzettel erhalten, weitgehend vermieden wird. Nach Möglichkeit soll eine „Einbahnstraßenregelung“ ausgeschildert werden. Hierfür stehen Hinweisschilder und Markierungsband zur Verfügung.

Maßnahmen zur Dokumentation / Kontaktverfolgung

Zur gegebenenfalls notwendigen Nachverfolgung von Kontakten im Falle einer bekannt gewordenen Covid-19-Infektion wird über die Teilnahme der Mitglieder des Wahlvorstands und über die Wählerinnen und Wähler hinaus, eine Anwesenheit von Pressevertretern, Zuschauern usw. dokumentiert. Die hierzu erfassten Daten werden über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und – sofern nicht mehr notwendig – anschließend vernichtet.

Überwachung der Hygienemaßnahmen

Der Wahlvorstand soll Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, entsprechend auf diese hinweisen und deren Einhaltung fordern.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass auch Personen, die gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verstoßen, ihr Wahlrecht ausüben können. Sollte es die Situation erfordern bzw. der Wahlvorstand eine Gefahr für Leib und Leben der an der Wahl beteiligten Personen erkennen, ist die verursachende Person entsprechend dem Hausrecht des Wahllokals zu verweisen oder die Polizei einzuschalten. Eine Rücksprache mit der Wahlleitung ist jederzeit möglich. Die Wahlvorstände haben etwaige Vorfälle als besondere Vorkommnisse in die Wahl Niederschrift aufzunehmen.

III. Ausstattung der Wahlvorstände

Jeder Wahlvorstand wird mit folgenden Hygieneartikeln und zusätzlichen Materialien ausgestattet:

- Desinfektionsmittel
- Flüssigwaschmittel
- Kugelschreiber
- Einweg-Desinfektionstücher (zur Oberflächendesinfektion)
- Haushaltsrolle
- Einweghandschuhe
- FFP2-Masken bzw. medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Hygieneschutzwand (für die Kontaktplätze)
- Markierungsklebeband
- Hinweisschilder (Hygieneregeln und Wegbeschilderung)
- Schnelltests für den Wahlvorstand
- Erfassungslisten zur Kontaktverfolgung

IV. Kontaktdaten des Wahlamtes

Stadtverwaltung Trebbin
Hauptverwaltung
Markt 1–3
14959 Trebbin
Tel.: 033731 84210
Tel.: 033731 84215
Tel.: 033731 84214
E-Mail: wahlen@stadt-trebbin.de

Trebbin, den 03.09.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0–180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen) und in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde) und der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis Teltow-Fläming (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Großbeuthen, Thyrow und Stangenhagen in der Stadt Trebbin im Landkreis Teltow-Fläming beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

27.09.2021 bis 26.10.2021

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Trebbin, Telefon: (033731) 8420, Zimmer 20, Abteilung Tiefbau/Umwelt/Stadtimage, Markt 1–3, 14959 Trebbin zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis zur Einsichtnahme

Das Rathaus Trebbin ist für den Besucherverkehr jeweils am Dienstag und Donnerstag für Bürgerbesuche ohne vorherige Terminanfrage offen.

Jeweils am Montag und Freitag ist das Rathaus Trebbin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerbesuche sind nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link. Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner/in der Stadtverwaltung Trebbin:

<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau/Umwelt/Stadtimage sind während der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen und ermöglichen die Einsichtnahme in den Planunterlagen. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

Es sind die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregelungen, nachzulesen auf der Internetseite <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/>, zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Trebbin besonders zu beachten.

Die Rahmenbedingungen der Einsichtnahme, wie zum Beispiel die konkreten räumlichen Bedingungen sind abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und der Infektionszahlen. Die Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt.

Zudem wird der Plan im Internet <https://lbv.brandenburg.de> Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **09.11.2021** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 – Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0795/003 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin → Amtsblätter, der auslegenden Verwaltungsbehörde der Stadt Trebbin gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange ge-

speichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger (Landkreis Teltow-Fläming) als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten für die Einsichtnahme in die Unterlagen vorrangig die Zugangsmöglichkeiten im Internet zu nutzen und Einwendungen schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch (E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur) einzureichen.

Stadt Trebbin, 02.09.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

– Abstimmungsbekanntmachung –

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister

Gemeinde: Stadt Trebbin, Stimmkreis: 23

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“

haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17

Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

– das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BgLVWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten zu den Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Stadt Trebbin, 14959 Trebbin, Markt 1–3 bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Außer an gesetzlichen Feiertagen.

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 15.30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen. Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:	Stellvertreterin:
Gerd Kirchner	Roswitha Gerner
Mühlheimer Straße 2	Bäckerstraße 4
14612 Falkensee	14641 Retzow
Vertreterin:	Stellvertreter:
Dr. Stefanie Gebauer	Heinz Ließke
Ruppiner Straße 21	Berliner Weg 43
16766 Kremmen	16515 Oranienburg

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Vertreter:
Péter Vida
Alte Lohmühlenstraße 29a
16321 Bernau bei Berlin

Stellvertreter:
Siegfried Wittkopf
Haselnussweg 8
16816 Neuruppin

Vertreter:
Thomas Richter
Bergstraße 10
17291 Prenzlau

Stellvertreterin:
Rita Altenburg
Dimitroffstraße 3
01983 Großräschen

Vertreter:
Dr. Winfried Ludwig
Wilmsdorfer Straße 24
14547 Beelitz

Stellvertreter:
Gerold Maelzer
Bahnhofstraße 130a
14532 Stahnsdorf

Trebbin, den 18.09.2021

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde



(Unterschrift)

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Wesentliche Änderung und vorzeitiger Beginn einer Anlage zum Bedrucken von Kunststofffolien (Druckereianlage) in 14959 Trebbin

2. Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31. August 2021

Die Firma ppg>wegoflex GmbH, Am Bohldamm 9 in 14959 Trebbin beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Druckereianlage, auf dem oben genannten Firmenstandort in der Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstücke 655 bis 659, 689 und Flur 4, Flurstück 179/1. Beantragt ist weiterhin die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG.

In der Druckereianlage werden Kunststofffolien bedruckt sowie zum Teil kaschiert und konfektioniert. Kernstück der Anlage sind drei Rollenrotations-Flexodruckmaschinen, in denen lösemittelhaltige Druckfarben verwendet werden. Die lösemittelbeladene Trocknungsluft der Druckmaschinen wird über einen Abluftsammlkanal abgezogen und in einer Abluftreinigungsanlage durch Direkt Regenerative Verbrennung (DRV) behandelt. Die Reinigung von Druckwalzen und Maschinenteilen erfolgt in einer Waschmaschine, deren Abluft ebenfalls in die DRV eingeleitet wird. Zur Druckereianlage gehört ein Gefahrstofflager, in dem Farben, Lacke, Kleber und organische Lösemittel vorgehalten werden.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Wiederinbetriebnahme der im Jahr 2017 außer Betrieb genommenen vierten Rollenrotations-Flexodruckmaschine FL1, jetzt mit lösungsmittelhaltigen Farben. Hierdurch steigt der Lösemittelverbrauch von bisher 560 t/a auf 850 t/a. Zugleich wird die Kapazität des Gefahrstofflagers von 35 000 Liter auf 40 000 Liter erhöht.

Zusätzlich zur 1. Bekanntmachung des Vorhabens vom 12. März 2019 wurde der Antragsgegenstand wie folgt ergänzt: Für die im Austausch mit der vorhandenen Flexodruckmaschine FL2 beim Landesamt für Umwelt angezeigte Flexodruckmaschine FL5 ist der Vollbetrieb mit 11 Druckwerken vorgesehen. Dabei soll das 11. Druckwerk mit lösemittelhaltigen Einsatzstoffen und Druckaufträgen mit größeren Farbflächen betrieben werden. Zur Reinigung der lösemittelhaltigen Abluft ist beabsichtigt, die bisherige DRV mit einer Kapazität von 35 000 Nm³/h durch eine neue DRV mit einer Kapazität von 60 000 Nm³/h zu ersetzen. Die Zeichnungen, Beschreibungen und Formulare wurden bezüglich der Flexodruckmaschine FL5 und der DRV ergänzungsweise angepasst. Weiterhin wurde den Antragsunterlagen ein Schallschutzgutachten mit aktueller Lärmkontingenzierung beigelegt, welches auch

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans „Trebbin am Bohldamm“ war.

Die genehmigten Betriebszeiten von Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr, ganzjährig 8 700 h/a, werden beibehalten.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 5.1.1.1 GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das beantragte Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im IV. Quartal 2021 vorgesehen.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 8. September 2021 bis einschließlich 7. Oktober 2021** auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter der **Vorhaben-ID Süd-G01618** veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genuehmigungen-sued>.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus sowie
- in der Stadtverwaltung Trebbin, Abteilung Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14, Markt 1–3 in 14959 Trebbin

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in die ausgelegten Unterlagen eine **vorherige Anmeldung** unter folgenden Kontaktdaten erforderlich:

- Landesamt für Umwelt: Telefon: 0355 4991-1421 oder E-Mail: T12@ifu.brandenburg.de und
- Stadt Trebbin: Telefon: 033731-84243 oder E-Mail: heidi.hagen@stadt-trebbin.de.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere aktuelle Angaben zu Schallemissionen und -immissionen sowie zur Abluftreinigung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können **während der Einwendungsfrist vom 8. September 2021 bis einschließlich 8. November 2021** unter Angabe der **Vorhaben-ID Süd-G01618** schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, elektronisch an die E-Mail-Adresse T12@ifu.brandenburg.de oder über das Einwendungsportal <https://ifu.brandenburg.de/einwendungen>,
- bei der Stadt Trebbin, Bauamt, Markt 1–3 in 14959 Trebbin.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es sind **ausschließlich Einwendungen zu den** oben genannten, gegenüber der 1. Auslegung **neu hinzugekommenen Unterlagen zulässig**. Die Einwendungen aus 2019 behalten ihre Gültigkeit.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Ist nach Einschätzung der Behörde aufgrund der Pandemiesituation die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sicher möglich, kann stattdessen ersatzweise eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden. In diesem Fall wird die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 8. Dezember 2021 um 10 Uhr im Gemeindezentrum Thyrow, Bahnhofstraße 89 in 14959 Trebbin, Ortsteil Thyrow**. Dieser Termin dient dazu, die rechtzeitig ge-

gen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf schriftlich oder per E-Mail erhobene Einwendungen erfolgt nicht. Bei Verwendung des Einwendungsportals wird eine automatische Eingangsbestätigung generiert.

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin sowie zur Online-Konsultation erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Elternbeitragsordnung für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung des Trägers „Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.“ in der Stadt Trebbin

Präambel

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen hat der Träger „Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.“ die o. g. Elternbeitragsordnung für die Kindertagesstätten „Waldfrüchtchen“, „Bergwichtel“ und die „Gartenkinder“ festgesetzt:

- § 17 Kindertagesstättengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 8]),
- § 2 Abs. 1 S. 2 und 3 Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) und die KitaBBV im Ganzen Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl. I S. 54; ABl. M. BJS S. 425)
- Anwendung der Kalkulation, Höhe der Elternbeiträge und Zuschüsse zu den Verpflegungskosten in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) der Stadt Trebbin als verbindliche Grundlage und Anerkennung dieser Kalkulation aller Kindertagesstättenträger in der Stadt Trebbin.

§ 1

Geltungsbereich

Für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Trebbin und ihrer Ortsteile im Rahmen der mit den Personensorgeberechtigten abgeschlossenen Betreuungsverträge erhebt der Träger „Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.“ Elternbeiträge nach Maßgabe der folgenden Regelungen.

§ 2

Aufnahme von Kindern

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesbetreuung ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Bei einem erweiterten Betreuungsbedarf, der über die gesetzliche Mindestbetreuungszeit und/oder das Mindestalter hinausgeht, ist ferner die Vorlage des Bescheides zur Rechtsanspruchsfeststellung erforderlich.
- (2) Kinder aus anderen Kommunen können bei freier Kapazität aufgenommen werden.
- (3) Für die Kinder, deren Wohnsitz nicht in der Stadt Trebbin oder einem ihrer Ortsteile liegt, müssen dem Träger der Einrichtung, vor Aufnahme des Kindes von der zuständigen Wohnortgemeinde eine Bestätigung des Rechtsanspruches mit Festlegung über den Betreuungsumfang sowie eine Bereitschaft zur Übernahme der Platzkosten zur Entscheidung vorliegen.

§ 3

Maßstab für die Elternbeiträge

- (1) Für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten in Trebbin erhebt der Träger „Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.“ Elternbeiträge und Zuschüsse zu den Verpflegungskosten in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) (siehe Anlage 2).
- (2) Der Elternbeitrag bemisst sich nach dem Einkommen der Eltern, nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder, dem Alter der Kinder (Krippe, Kindergarten, Hort) und dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungsumfang.
- (3) Für Kinder, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung und für Kinder, die außerhalb des Elternhauses bei Pflegeeltern untergebracht sind, ist jeweils der Elternbeitrag bzw. das Betreuungsentgelt gern. Berechnung nach § 17 Abs. 1 S. 3 KitaG für die jeweilige Betreuungsform zu zahlen.

§ 4

Höhe des Elternbeitrags

- (1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Beitragstabelle (siehe Anlage), die Bestandteil dieser Elternbeitragsordnung ist.
- (2) Die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Elternbeitrags ergibt sich aus dem Jahresnettoeinkommen sowie sonstiger Einnahmen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.
- (3) Die Grundlage des Kostenbeitrages bezieht sich auf die jeweilige Betreuungszeit von:
 - bis zu 6 Stunden,
 - über 6 Stunden bis einschließlich 8 Stunden,
 - über 8 Stunden bis einschließlich 10 Stunden
 - über 10 Stunden nur in Ausnahmefällen
 in den Altersbereichen bis 3 Jahre (Krippe) und über 3 Jahre bis zum Schulleintritt (Kindergarten). Die Grundlage des Kostenbeitrages bezieht sich auf die jeweilige Betreuungszeit von:
 - bis zu 4 Stunden,
 - über 4 Stunden bis einschließlich 5 Stunden,
 - über 5 Stunden bis einschließlich 6 Stunden
 - über 6 Stunden
 im Grundschulalter (Hort).
- (4) Die Beiträge werden entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Für Familien mit mehr als einem unterhaltsberechtigten Kind ermäßigen sich die Beiträge wie folgt:
 - a) Familien mit zwei unterhaltsberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung von jeweils 20 Prozent auf 80 Prozent pro Kind gegenüber den Tabellenwerten für ein Kind (Anlage);
 - b) Familien mit drei unterhaltsberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung von jeweils 40 Prozent auf 60 Prozent pro Kind gegenüber den Tabellenwerten für ein Kind (Anlage);
 - c) Familien mit vier unterhaltsberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung von jeweils 60 Prozent auf 40 Prozent pro Kind gegenüber den Tabellenwerten für ein Kind (Anlage);
 - d) Familien mit fünf unterhaltsberechtigten Kindern erhalten eine Ermäßigung von jeweils 80 Prozent auf 20 Prozent pro Kind gegenüber den Tabellenwerten für ein Kind (Anlage);
 - e) Familien mit 6 oder mehr unterhaltsberechtigten Kindern sind von den Elternbeiträgen freigestellt.
- (5) Eine Ermittlung des Elternbeitrages bzw. Betreuungsentgeltes entfällt, wenn und solange sich die Eltern freiwillig durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger der Kindertagesstätte zur Zahlung des höchsten, nach der jeweils gültigen Beitragstabelle für die gewählte Betreuungsform ausgewiesenen Betrages, verpflichten. Eine solche Erklärung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

§ 5

Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Elternbeitragsordnung ist die Gesamtsumme der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Einkommenssteuergesetz) und SGB. Die Gesamtsumme der positiven Einkünfte umfasst nach § 2 EStG:
 - Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
 - Gewerbebetrieb,
 - selbstständiger Arbeit,
 - nichtselbstständiger Arbeit,
 - Kapitalvermögen,
 - Vermietung und Verpachtung,

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG und SGB z. B.: Renten, Unterhalt, Entschädigungen, Übergangsgelder, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld, Amtszulagen, Versorgungsbezüge u. ä.
 - Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen z. B.: Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz u. ä.
 - Leistungen nach dem BAFÖG (jedoch nicht Leistungen nach dem BAFÖG für die Kinder der Personensorgeberechtigten).
- (2) Nicht hinzuzurechnen sind:
- das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz,
 - Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis 300 Euro bzw. 150 Euro,
 - Einkommen des Kindes (z. B. Ausbildungsvergütungen, Leistungen nach dem BAföG, Waisenrente),
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
 - Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - die Eigenheimzulage.
- (3) Berücksichtigt wird nur das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen desjenigen Elternteils, der in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt. Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind beide Elternteile unabhängig voneinander, je nach der eigenen familiären Situation und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.
- (4) Das Jahresnettoeinkommen ist erstmals mit der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung nachzuweisen.

§ 6

Kostenbeitragspflicht

- (1) Die Erhebung des Kostenbeitrags stellt die Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten der Einrichtung sicher (§ 17 Abs. 1 S. 1 KitaG).
- (2) Gesetzliche Bestimmungen, wonach für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kein Kostenbeitrag der Eltern erhoben wird, bleiben unberührt.
- (3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt grundsätzlich zum 01. eines Monats. Mit diesem Tag beginnt die Kostenbeitragspflicht. Sollte eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so wird ein anteiliger Beitrag für diesen Monat erhoben.
- (4) Der Kostenbeitrag wird für 12 Monate erhoben. Der Zeitraum der Schließung der Kindertagesstätte (Feiertage, Schließtage) sowie durchschnittliche Fehlzeiten des Kindes (Urlaub, Krankheit) sind bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt.
- (5) Die Verpflichtung zur Zahlung bleibt bis zur Festlegung eines neuen Kostenbeitrages bestehen.
- (6) Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

§ 7

Fälligkeit des Elternbeitrags

- (1) Der Kostenbeitrag ist bis zum 20. eines jeden Monats vom Vormonat fällig.
- (2) Die Kostenbeitragszahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos über eine Einzugsermächtigung oder Überweisung (Selbstzahlung) unter der Angabe der im Betreuungsvertrag angegebenen Daten/kodierten Zahlungsgrundes.
- (3) Vor der zweiten, d. h. letzten Mahnung erfolgt eine unentgeltliche erste Mahnung. Für die zweite Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 EUR und Rücklastschriftgebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten dem Beitragspflichtigen in Rechnung gestellt.

§ 8

Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen, die einen geringeren als den Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform beantragen, haben Auskünfte über das

Einkommen und über die für die Einkommensgrenze bedeutsamen Verhältnisse zu geben, sowie die erforderlichen Unterlagen beizubringen. Als Datum für die jährliche Überprüfung wird der 31.03. eines jeden Jahres festgelegt.

Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, Daten, die aus den einzureichenden Unterlagen hervorgehen und für die Festsetzung der Elternbeiträge bzw. Betreuungsentgelte nicht erforderlich sind, unkenntlich zu machen. Auskünfte und Belege können auch während der Laufzeit eines Betreuungsvertrages wiederholt verlangt werden, um die fortdauernde Richtigkeit der Einstufung überprüfen zu können.

Zu den erforderlichen Unterlagen gehören insbesondere:

- a. Einkommensteuerbescheide
 - b. die Einkommensteuererklärung oder Teile davon, soweit diese üblicherweise Informationen enthalten, die für die Berechnung erforderlich sind, aber nicht aus dem Einkommensteuerbescheid hervorgehen;
 - c. Bescheide, Abrechnungen, Kontoauszüge und ähnliche Belege, die geeignet sind, die Einkünfte und Einnahmen im Sinne von § 5 nachzuweisen.
- (2) Können die Beitragspflichtigen die erforderlichen Unterlagen nach Abs. 1 a–c für den Berechnungszeitraum noch nicht vorlegen, so kann als Berechnungszeitraum das letzte Kalenderjahr zugrunde gelegt werden, für welches die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden können.

§ 9

Vorläufige Beitragsfestsetzung, Abschläge, Rückwirkung

- (1) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Glaubhaftmachungspflichten nicht oder nicht in genügendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag bzw. das Betreuungsentgelt vorläufig nach der höchsten Einkommensstufe festgesetzt (Höchstbeitrag).
- (2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die schriftliche Elternbeitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt werden wird, kann der Träger Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Elternbeitrag auf Grund einer Vorausschätzung verlangen.
- (3) Nach vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrags erfolgt die maßgebliche Festsetzung sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. In diesen Fällen und bei ausstehender Elternbeitragsvereinbarung zu Betreuungsbeginn erfolgt die Elternbeitragsvereinbarung jeweils rückwirkend.

§ 10

Veränderung des Elternbeitrages und Anzeigepflichten

- (1) Ändern sich die für die Bemessung des Elternbeitrages bzw. des Betreuungsentgeltes maßgeblichen wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse, können beide Partner des Betreuungsvertrages eine Neuberechnung und Neufestsetzung des Elternbeitrages bzw. des Betreuungsentgeltes verlangen.
- (2) Dem Träger sind vom Beitragspflichtigen zwecks Prüfung der Auswirkungen auf die Elternbeitragshöhe ohne Aufforderung insbesondere anzuzeigen:
- a. die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - b. die Aufnahme einer selbstständigen Geschäftstätigkeit oder deren Wechsel durch einen Beitragspflichtigen,
 - c. die Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit,
 - d. der Wegfall von Unterhaltsverpflichtungen eines Beitragspflichtigen, das Eingehen einer häuslichen Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil,
 - e. Rentenbezüge.
- (3) Eine Neufestsetzung erfolgt dann mit Wirkung zum Beginn des Monats, der tatsächlichen Veränderung. In allen Fällen werden abweichend von § 6 Abs. 3 die zukünftig zu erwartenden und auf ein Jahr hochgerechneten Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt.

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Erfolgt eine Neufestsetzung auf Grund einer generell in Zeitabständen von einem Jahr vorgenommenen Prüfung der wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne dass eine Anzeigepflicht verletzt wurde, wird der neu festgesetzte Elternbeitrag bzw. das Betreuungsentgelt ab dem 01.01. des jeweiligen Jahres geschuldet.

§ 11

Änderung der Beitragstabellen

Die in den Anlagen beigefügten Beitragstabellen unterliegen einem Änderungsvorbehalt. Eine Neufestsetzung wirkt zum nächsten Fälligkeitstermin eines Monatsbeitrages nach Zugang der Neufestsetzung oder zu einem in der Neufestsetzung genannten späteren Termin.

Macht ein Beitragspflichtiger von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, weil sich nach der geänderten Beitragstabelle für das Kind ein erhöhter Elternbeitrag ergeben hat, wird nur ein Beitrag entsprechend den Sätzen der vorherigen Beitragstabelle geschuldet.

§ 12

Änderung der Bemessungskriterien

Gesetzliche Änderungen zur etwaigen Neuregelung des Rechtes zur Personensorge oder zur Erfassung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nichtehelicher oder ehelicher Gemeinschaften oder entsprechende Änderungen in der Rechtsprechung berechtigen den Träger, den Elternbeitrag neu fest zu setzen. Die Neufestsetzung gilt für den nächsten Fälligkeitstermin nach dem Zugang des Änderungsbescheids bzw. der Änderungsmitteilung

§ 13

Gastkinder

- (1) Zur Überbrückung von familiären Notsituationen, wie u. a. Krankheit, Kur, Unfall von Personensorgeberechtigten, ist eine kurzfristige, tagesweise Betreuung von „Gastkindern“ in Ausnahmefällen möglich, soweit die Aufnahmebedingungen nach dieser Elternbeitragsordnung erfüllt sind.
- (2) Gastkinder werden nur aufgenommen, wenn das entsprechende pädagogische Personal nach den aktuellen rechtlichen Regelungen vorhanden ist und die in der Betriebserlaubnis festgeschriebene Kapazität nicht überschritten wird. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Kindertagesstätte.
- (3) Der Elternbeitrag wird den Personensorgeberechtigten mit 10 EUR pro Tag in Rechnung gestellt. Der Träger erhebt darüber hinaus für jeden Tag einen Beitrag für die Versorgung des Kindes.

§ 14

Auskunftspflicht und Datenschutz

- (1) Zu Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge werden vom Träger der Einrichtungen personenbezogene Daten der Kinder sowie der Personen-

sorgeberechtigten erhoben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

- (2) Die Personensorgeberechtigten sind auf der Grundlage des Betreuungsvertrages verpflichtet, alle notwendigen Angaben im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes, insbesondere Angaben für die Ermittlung des Kostenbeitrages (Einkommensnachweise, Angaben zum Wohnort und zur Anschrift, Angaben zu den unterhaltspflichtigen Kindern, Familienstandsänderungen, Änderung des Rechtsanspruches u. a.) wahrheitsgemäß und vollständig dem Träger gegenüber bekannt zu geben.
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Träger der Einrichtung ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erforderlich ist, auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, rechtliche Vorschriften regeln eine andere Vorgehensweise.
- (4) Die Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen. Der Träger gewährleistet, dass die Betroffenen ihre sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung ergebenden Rechte wahrnehmen können.

§ 15

Inkrafttreten

Die Elternbeitragsordnung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Dahme, den 01.06.2021

Ralf Fege

*Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Luckau/Dahme e. V.
Geschäftsführer*

Anlage 1

Tabellen Elternbeiträge

Anlage 2

Tabelle Versorgungsbeitrag

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Anlage 1:

Beitragstabelle für Kinder unter drei Lebensjahren (Krippe).
Gültig ab dem 01.08.2021

Haushaltseinkommen – Netto –		Haushaltseinkommen – Netto –	Betreuungsumfang für Kinder unter 3 Jahren			
			bis 6 Std.	bis 8 Std.	bis 10 Std.	über 10 Std. nur in Ausnahmefällen
0,00	bis	20.000,00	0	0	0	0
20.000,01	bis	22.500,00	20	21	22	23
22.500,01	bis	25.000,00	36	38	40	42
25.000,01	bis	27.500,00	54	57	60	63
27.500,01	bis	30.000,00	63	66	70	74
30.000,01	bis	32.500,00	72	76	80	84
32.500,01	bis	35.000,00	95	101	107	112
35.000,01	bis	37.500,00	125	133	140	147
37.500,01	bis	40.000,00	137	145	153	161
40.000,01	bis	42.500,00	155	164	173	182
42.500,01	bis	45.000,00	173	183	193	203
45.000,01	bis	47.500,00	191	202	213	224
47.500,01	bis	50.000,00	209	221	233	245
50.000,01	bis	52.500,00	227	240	253	267
52.500,01	bis	55.000,00	244	259	273	288
55.000,01	bis	57.500,00	262	278	293	309
57.500,01	bis	60.000,00	280	297	313	330
ab 60.000,00			298	316	333	351

Diese Tabelle gilt für eine Familie mit einem unterhaltsberechtigten Kind.
Die Regelungen für weitere unterhaltsberechtigte Kinder enthält der § 4 (4).

Anlage 1

Beitragstabelle für Kinder über drei Lebensjahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten).
Gültig ab dem 01.08.2021

Haushaltseinkommen – Netto –		Haushaltseinkommen – Netto –	Betreuungsumfang für Kinder über 3 Jahre bis zur Einschulung			
			bis 6 Std.	bis 8 Std.	bis 10 Std.	über 10 Std. nur in Ausnahmefällen
0	bis	20.000,00	0	0	0	0
20.000,01	bis	22.500,00	20	21	21	22
22.500,01	bis	25.000,00	31	33	35	37
25.000,01	bis	27.500,00	47	49	52	55
27.500,01	bis	30.000,00	55	58	61	64
30.000,01	bis	32.500,00	62	66	69	73
32.500,01	bis	35.000,00	83	88	92	98
35.000,01	bis	37.500,00	109	115	121	128
37.500,01	bis	40.000,00	119	126	134	141
40.000,01	bis	42.500,00	135	143	151	159
42.500,01	bis	45.000,00	151	159	168	177
45.000,01	bis	47.500,00	166	176	186	196
47.500,01	bis	50.000,00	182	192	203	214
50.000,01	bis	52.500,00	197	209	221	232
52.500,01	bis	55.000,00	213	225	238	251
55.000,01	bis	57.500,00	229	242	255	269
57.500,01	bis	60.000,00	244	258	273	287
ab 60.000,00			260	275	290	306

Diese Tabelle gilt für eine Familie mit einem unterhaltsberechtigten Kind.
Die Regelungen für weitere unterhaltsberechtigte Kinder enthält der § 4 (4).

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Anlage 1

Beitragstabelle für Kinder ab dem Schuleintritt (Hort).
Gültig ab dem 01.08.2021

Haushaltseinkommen – Netto –		Haushaltseinkommen – Netto –	Betreuungsumfang für Kinder ab dem Schuleintritt			
			bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	über 6 Std.
0,00	bis	20.000,00	0	0	0	0
20.000,01	bis	22.500,00	20	21	21	22
22.500,01	bis	25.000,00	21	22	23	24
25.000,01	bis	27.500,00	27	29	30	32
27.500,01	bis	30.000,00	30	32	34	35
30.000,01	bis	32.500,00	33	35	37	39
32.500,01	bis	35.000,00	41	44	46	49
35.000,01	bis	37.500,00	52	55	58	61
37.500,01	bis	40.000,00	60	64	67	71
40.000,01	bis	42.500,00	68	72	76	81
42.500,01	bis	45.000,00	76	80	85	89
45.000,01	bis	47.500,00	80	85	89	94
47.500,01	bis	50.000,00	84	89	94	99
50.000,01	bis	52.500,00	88	93	99	104
52.500,01	bis	55.000,00	92	98	103	109
55.000,01	bis	57.500,00	96	102	108	113
57.500,01	bis	60.000,00	101	107	112	118
ab 60.000,00			104	110	116	122

Diese Tabelle gilt für eine Familie mit einem unterhaltsberechtigten Kind.
Die Regelungen für weitere unterhaltsberechtignte Kinder enthält der§ 4 (4).

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Anlage 2

Beitragstabelle Elternanteil zur Mittagsversorgung
Gültig ab dem 01.08.2021

Der Versorgungsauftrag wird durch die Kindertagesstätte in Form des Angebotes eines Mittagessens sowie Frühstück und Vesper als ergänzende Mahlzeit nach Bedarf gewährleistet. In qualitativer Hinsicht wird zur Sicherstellung einer gesunden Ernährung auf die Grundsätze der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) zurückgegriffen. Das beschriebene Versorgungsangebot wird für Kinder bis zum Eintritt in die erste Jahrgangsstufe der Schule an jedem Öffnungstag bereitgestellt (Kita). Zusätzlich gilt dieses Angebot für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit, die während der schulfreien Tage im Hort Trebbin am Mittagessen teilnehmen.

Zu den Kosten der Beauftragung des externen Versorgungsunternehmens haben die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Versorgung des Kindes mit Mittagessen einen Zuschuss zu entrichten (Essengeld i. S. v. § 17 Abs.1 Satz 1 KitaG). Die Kosten werden pauschal pro Monat erhoben.

Der Zuschuss wird in Höhe der durchschnittlichen ersparten Eigenaufwendungen gemäß der Regelung in § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG als Essengeld festgesetzt:

**Elternbeiträge für die Mittagsversorgung
der Kindertagesbetreuung in den Kindertagesstätten des Trägers ASB OV Luckau/Dahme e. V.**

Jahr	Preisindex Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland	häusliche Ersparnis pro Tag
Feb 2016		1,79
Feb 2017	4,9	1,88
Feb 2018	0,5	1,89
Feb 2019	1,4	1,91
Feb 2020	3,3	1,98
Feb 2021	1,4	2,00
ab 2022	1,3	2,03

Monatlicher Pauschalpreis ab 01.08.2021 **36,41 €**

Monatlicher Pauschalpreis ab 01.01.2022 **36,89 €**

durchschnittliche Betriebstage pro Jahr
abzügl. 36 Tage (Urlaub,) **218 Tage**

durchschnittliche Anrechnungstage pro Monat **18,2 Tage**

– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84290, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 7. Oktober 2021

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 20. Oktober 2021.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Bahnhof Trebbin, Foto: Stadt Trebbin



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

TAG DER OFFENEN TÜR IM JUGI



WANN?!
02.10.2021
AB 14:00 UHR

WO?!
AWO JC
„DIE SCHEUNE“

WAS?!
SNACKS,
GETRÄNKE UND
ABGEFAHRENE
STATIONEN

HALLO IHR LIEBEN,
MEIN NAME IST JOCHEN UND ICH BIN
DAS NEUE JUGENDCLUB MASKOTTCHEN.
GANZ UNTER UNSEREM NEUEN MOTTO
#KOMMMALJUGI MÖCHTE ICH EUCH ZU UNSEREM TAG DER OFFENEN TÜR EINLADEN.
EUCH ERWARTEN SPANNENDE STATIONEN MIT TOLLEN SPIELEN UND AUFGABEN
SOWIE JEDE MENGE INFOS ÜBER DEN CLUB UND SEINE MITARBEITER/INNEN.
ALSO EGAL, OB MIT EUREN ELTERN ODER EUREN FREUNDEN, KOMMT VORBEI!

ICH FREUE MICH AUF EUCH!!! 😊

AWO JUGENDCLUB „DIE SCHEUNE“ | AM KULTURHAUS 2 | 14959 TREBBIN
KONTAKT: 01520 9393696 ODER JUGENDCLUB.TREBBIN@AWO-BB-SUED.DE



BLANKENSEER MUSIKSOMMER

Veranstaltungshinweis:

Freitag, 17. September,

19:30 Uhr

Tromba Festiva –

Musik der Könige und Fürsten

Barocktrompeten Ensemble
Berlin auf historischen Instru-
menten | Leitung: Johann
Plietzsch

Am Freitag, den 17. September,
erklingen in der Johannischen
Kirche im Waldfrieden Blanken-
see europäische Festmusiken
des 17./18. Jahrhunderts aus
Italien, England, Deutschland &
Austrobohemia für Trompeten,
Pauken und Orgel.

Strahlende, barocke Trompeten-
klänge – wo sie erschallen,
waren die Mächtigen nicht fern.

Das erste Repräsentations-
instrument der Kaiser, Könige
und Fürsten verdankte seine
Sonderstellung seiner immen-
sen militärische Wichtigkeit:
Kein Krieg konnte ohne Trom-
peter geführt, kein Hofstaat
ohne ihre Mitwirkung sinnvoll
organisiert werden. Sie begleite-
ten die Potentaten vergangener
Zeiten von der Wiege bis zur
Bahre.

Die Anzahl der Trompeter und
Pauker eines Herrschers sagte
viel über seine Macht und:
seine Bonität aus! Denn die mit
überdurchschnittlichen Privilegien
ausgestatteten Trompeter und
Pauker waren ihrem Diensther-
ren nicht nur lieb, sondern auch
teuer!

Erst am Beginn des 17. Jahrhun-
derts findet die Trompete ihren
Weg in die Welt der Kunstmu-
sik. Neben wunderbaren

Solo-Konzerten und Kantaten,
welche die gesanglichen und
zarten Möglichkeiten der
Barocktrompete unterstreichen,
bleibt sie doch ihrer Rolle als
Repräsentationsinstrument
und Ausdruck der höchsten
Macht treu.

Das Barocktrompeten Ensemble
Berlin lädt Sie mit festlichen
Klängen und Werken von
A. Corelli, A. Scarlatti, G. Fr.
Händel, J. H. Schmelzer, J. Clarke
u. a. auf eine musikalische Reise
durch das barocke Europa des
17./18. Jahrhunderts ein.
Tickets sind online unter [www.
blankenseer-musiksommer.org](http://www.blankenseer-musiksommer.org)
und an der Abendkasse erhält-
lich.

Das Konzert beginnt um
19:30 Uhr. Vor dem Konzert
wird ab 18 Uhr am Landhaus
Waldfrieden wieder ein Imbiss
angeboten.

Zu beachten sind weiterhin die
Maskenpflicht und die ausge-
wiesenen und gesetzlich
gültigen Abstands- und Hygie-
nevorschriften. Weitere Hinwei-
se dazu auf der Veranstalter-
homepage.

KONTAKT:

Blankenseer Musiksommer e. V.

Ansprechpartner:

Johannes Marek,

☎ 0170 5831796

Gunnar Pommerening,

☎ 033731 70798154

info@blankenseer-

musiksommer.org

www.blankenseer-

musiksommer.org

Einladung



LESUNG

Wie lebt man weiter nach einem
großen, unerklärlichen Verlust?
Mit psychologischem Gespür erzählt
Kristina Hauff eine Geschichte voller
Hoffnung und Trauer und vom Wert
der Freundschaft



© Bartholot

17. September 2021

20:00 Uhr

Zum Märkischen Eck

Dorfplatz 17 in Klein-Schüttdorf

Eintritt: 5,- € VVK / 8,- € AK
Stadtbibliothek Hans Clausert Trebbin / Stadt Trebbin
Voranmeldung: 033731 80 666

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1-3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **20. Oktober 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **7. Oktober 2021**.

**Gut gelaunt versichert. Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“:
Dein KFZ „Menschline – statt – Online“ versichert! Worauf willst du warten?
Fordere mich heraus! Hol dir JETZT dein Angebot! Rufst du an – bin ich dran!**

 **Mecklenburgische**
VERSICHERUNGSGRUPPE

Hauptvertretung TORSTEN RARRASCH

Karl-Fiedler-Straße 6a, 15838 Am Mellensee OT Sperenberg

Tel.: 033703/697277, Mobil: 0172/3205107, E-Mail: info.torsten.rarrasch@mecklenburgische.com



 **GleisKultur** 
Bahnhof Trebbin

29.09.21 19:00-21:00 Uhr

MitOhne in Concert

06.10.21 19:00-21:00 Uhr

Kreismusikschule TF in Concert

Teilnahme nur mit 3-G Regelung





Aufgrund der aktuellen Corona-Situation möchte ich Sie über folgende Hinweise informieren:

- ✓ Der Zutritt zum Gelände ist nur im Rahmen der 3G-Regel möglich (das betrifft auch die Außenflächen!): geimpft, getestet, genesen. Bitte einen entsprechenden Nachweis mitbringen; das gilt ebenso für Kinder ab 6 Jahre, hier wird der schriftliche Nachweis über das negative Testergebnis, welcher gegenüber der Schule erbracht wird, akzeptiert.
- ✓ Die Möglichkeit zur Durchführung eines PoC-Antigentests durch das Deutsche Rote Kreuz haben alle Bürgerinnen und Bürger am Freitag, 17.09.2021, im Trebbiner Clauerthaus ab 17.00 Uhr.

Gefördert aus Mitteln des Landes Brandenburg
im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogrammes

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg **ILB**



Thomas Berger
Bürgermeister

**Letzte öffentliche
Testmöglichkeit
Freitag 08.10.21**

Testung durch
ehrenamtliche Mitarbeiter
des Deutschen Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.



**Öffentliche Teststelle
zur Durchführung von
PoC-Antigentests**

Das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Einhaltung der AHA-Regeln sind im Gebäude verpflichtend.

Trebbin (Clauerthaus)

Freitag 17 bis 19 Uhr

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Öffnungszeiten unter www.drk-flaeming-spreewald.de

Ablauf:

- schriftliche Einwilligung erforderlich, wird dokumentiert
- Ein Testergebnis liegt nach rund 15 bis 20 Minuten vor
- Bei einem negativen Ergebnis wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt
- Bei einem positiven Corona-Testergebnis wird das Gesundheitsamt benachrichtigt
- dabei Betroffene müssen sich unverzüglich an eine nächstgelegene Arztpraxis wenden. (im alten DRK)



talentCAMPus in den Herbstferien 2021

Bilderträume – dreht euren Clip!

Lasst euch von Bildern anregen, taucht ein in den Kosmos der Fantasie.

Ihr spinnst die Geschichten der Bilder weiter, schreibt kurze Drehbücher und setzt sie in kleine Filme um.

Ihr erzeugt verrückte Klänge und Stimmen und erfindet Geräusche.

Außerdem lernt ihr ein Video-Schnittprogramm kennen und könnt selber Filme schneiden.

All dies wollen wir mit euch gemeinsam machen!

Hast du Lust bekommen mitzumachen?

Wir freuen uns auf dich!

Annette Witt, Videokünstlerin/Medienpädagogin
Bärbel Jahn, Objekttheater/Performance

Wann findet der talentCAMPus statt?

Montag, den 11. bis Samstag, den 16. Oktober von 9:30 bis 16:15 Uhr

Wo findet der talentCAMPus statt?

In der Goetheoberschule Trebbin im Raum der Jugendsozialarbeiterin (Eingang über den Schulhof) Goethestraße 18 in 14959 Trebbin.

Für wen findet der talentCAMPus statt?

Für dich, wenn du zwischen 11 und 16 Jahre alt bist. Die Teilnahme ist kostenlos. Für die tägliche Verpflegung sorgen wir!

ANMELDUNG bis 30. September

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.
Jugendsozialarbeit Oberschule Trebbin
Beate Vogt, 01525 4503504 (WhatsApp/SMS)
beate.vogt@awo-bb-sued.de

Unser Bündnis für Bildung und unsere Sponsoren und Unterstützer



Förderverein der
Goetheoberschule
Trebbin e.V.



Zu eurer Info!

sollte es Probleme mit der Hin- und Rückfahrt in den Ferien nach Trebbin geben, ihr könnt auch mit dem Rufbus fahren.

Mehr Infos unter:

<https://www.vtf-online.de/vtf-linien-und-fahrplaene/rufbus-kranich-express>.

Sprecht einfach mit euren Eltern bzw. Sorgeberechtigten darüber!

Wasser-Ferien-Spaß im Trebbiner ASS-Schülerhort „Die Gartenkinder“

Drei abwechslungsreiche, spannende Ferienwochen erwarteten die Trebbiner Hortkinder auch in diesen Sommerferien. Rund um das Thema „Wasser“ hatten die Erzieher viele Aktivitäten geplant. Dass dabei das Wasser auch reichlich „von oben“ kam, ließ die Stimmung aber nicht sinken. Es wurde mit Wasser experimentiert und riesige Matschburgen gebaut. In jeder Woche gab es zwei Badefahrten ins Freibad oder in die Luckenwalder Flämingtherme sowie eine Fahrt in den Glauer Naturpark. Die Kinder bauten kleine Boote, die sie dann auf der Nuthe zu Wasser ließen. Ein besonderer Dank gilt dem Anglerverein Trebbin. Am Klietower See durften wir einen tollen Tag verbringen, an dem die Kinder unter Anleitung erfahrener Angler des Vereins die Grundlagen des „Angler-

lateins“ kennenlernten, selbst angeln durften und auch mit Grillwurst und Getränken versorgt wurden. Viele Bastelaktivitäten bereiteten den Höhepunkt der Ferienspiele vor: Das große Neptunfest! Alle Kinder trugen einen selbstgebastelten Kopfschmuck, Muschelketten und Armbändchen. Neptun persönlich ließ es sich natürlich nicht nehmen, das große Fest zu eröffnen. Die mutigsten Kinder wurden von ihm getauft und erhielten ihren „Wasser-Namen“. Alle Kinder verbrachten einen aufregenden Tag auf dem bunt geschmückten Schulhof. Viele Stände luden zum Schminken, Glitzer tätowieren und Wetteifern ein, was von den Erziehern liebevoll vorbereitet wurde. Das war ein toller Abschluss der Ferien-Hort-Zeit.

Anke Kloß
Horterzieherin Trebbin



Der **Trebbiner Anzeiger mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Rundschau Blankenfelde-Mahlow	12.600 Exemplare
• Pelikan-Post Luckenwalde	12.100 Exemplare
• Ludwigsfelder Bote	14.300 Exemplare
• Nuthe-Urstromtaler Nachrichten mit Amtsblatt	3.400 Exemplare
• Allgemeiner Anzeiger Rangsdorf	5.100 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de.

Veranstaltungen des AWO Ortsvereins, Parkstr. 30A

► 21. September

10–13 Uhr

Brunch für Seniorinnen und Senioren

Unkostenbeitrag 7 €

► 20. Oktober

10–12.30 Uhr

Kinder basteln

Weihnachtsdekoration

Unkostenbeitrag wird erhoben

Wir freuen uns auf Sie,

Anmeldung bei Anja Arend

☎ 01520 9398377

Anja Arend
Kordinatorin Ehrenamt

Liebe Kinder, liebe Eltern

Wir, der Verein „Kinder für Kinder Trebbin“, starten den nächsten Versuch unserer Benefizveranstaltung und zwar am Samstag, den 13. November von 14 Uhr bis 18 Uhr in der Kulturscheune Thyrow.

Als Teilnehmer für die Stationen haben sich bereit erklärt: das THW Luckenwalde, die Polizei, die Rettungshunde Ludwigsfelde, die Feuerwehr Thyrow, Frau Klose aus Luckenwalde und noch einige interessante Stationsteilnehmer mehr. Mit dabei sind die Vereine: Kinderhilfe – Hilfe für krebserkrankte Kinder e. V. Potsdam, der Zuckerbaum e. V. – Bildungspatenschaften für traumatisierte Kinder sowie eine Vertretung vom Verein „Kinder brauchen uns“. Diese drei Vereine konnten wir bis zum jetzigen Zeitpunkt mit Geldspenden z. B. für Trauerarbeiten sowie eine Teilfinanzierung für die Musikschule und Sachwerte wie z. B. mit Büchern, Spielsachen und Gutscheinen unterstützen. Wir freuen uns auf Euch, denn



wir wissen, dass auch bei Euch eine grosse Hilfsbereitschaft besteht, anderen Kindern zu helfen und zu unterstützen.

WICHTIG: Die Veranstaltung wird entsprechend den aktuellen Hygiene Anforderungen durchgeführt. Wir wünschen Euch und Euren Eltern eine gute Zeit und bleibt gesund.

Bis dahin verbleiben wir mit besten Grüßen

Kinder für Kinder Trebbin
Der Vorstand

Heidepark 31, 14959 Trebbin,
OT Klein-Schulzendorf
☎ 0174/9060227
www.Kinder_fuer_Kinder_Trebbin.jimdosite.com

Sportclub Trebbin sucht!!!

Dringend Trainingsunterstützung für Kindertanz, mit dem Ziel der Übernahme des Trainings einer Gruppe von Kindergartenkindern in 2022. Das Training findet dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Halle Sportfeldstrasse Trebbin statt. Einarbeitung wird zugesichert.

Wer hätte Lust? Interessent*innen melden sich unter dieser Telefonnummer 01638312171. Hier können wir nähere Informationen austauschen. Ich hoffe, dass sich jemand findet, damit es für diese Kinder in 2022 weitergehen kann mit dem Tanzen.

Elke Rothkehl

Fischereischeinprüfung

Die nächste Fischereischeinprüfung findet am 12. Oktober um 17 Uhr im Mehrzweckgebäude in Dobbrikow, Am Vordersee 36 statt.

Nähere Informationen unter: www.anglerverein-dobbrikow.jimdo.free.com. Alle Teilnehmer müssen sich an die geltenden Hygienevorschriften halten.

Glückwünsche und Termine des Trebbiner Heimatvereins

Wir gratulieren im Monat September unserem Vereinsmitglied Rosi Trebuth recht herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen ihr Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrudweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch

außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel.Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547, E-Mail: Heinrich.Burkhard@outlook.de
Öffnungszeiten unserer Heimatstube am Denkmalplatz, jeden Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand

Herzliche Glückwünsche

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag im Monat September übermitteln den Kameradinnen Janine Schnabel und Virginia Richter, den Kameraden Denny Monden, Mario Schulze, Lukas Koppe und Lucas Thamm, den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung Egon Mehlis und Horst Wätzig, dem Mitglied der

Jugendwehr Maurice Sokol und Chris Engelhard sowie den Mitgliedern der Kinderfeuerwehr Sarah Pfeilert, Hannes Hagen Gühler, Oskar Zienecke und Kevin Schumann.

Die Wehrleitung der Freiwilligen
Feuerwehr Trebbin und der
Vorstand des Feuerwehrverein
Trebbin e. V.

Dank für zahlreiche Glückwünsche

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 90. Geburtstags möchte ich meiner Tochter mit Familie sowie allen Freunden, Cousinen, Neffen, Bekannten, Nachbarn, dem Rat der Stadt, Kartenspie-

lern, Radfahrern, der Blasmusik aus dem Fläming und für die gute Bewirtung durch Familie Pusch aus Wiesenhagen zur Feier am 28.08.2021 recht herzlich Danke sagen.

Euer Siegrid Köllig



90 Jahre auf Mutters Schoß und jetzt haben wir gefeiert.

Foto: privat

Das Bauernmuseum Blankensee informiert

Natürlich in die Nesseln gesetzt – das Objekt des Monats September im Bauernmuseum Blankensee

Ich hatte neulich mal wieder eine nachhaltige Begegnung. Ein schmaler Weg und kurze Hosen – da war sie, die Brennende Liebe, der Tausendsassa, das Superfood. Auch wenn ich nicht als Fressfeind daherkam, wurde ich trotzdem mit feinen Brennhaaren bedacht und verbrachte einige Zeit mit quälenden Quaddeln und dem Nachdenken über diese Jahrtausende alte Kultur- und Heilpflanze.

Sie wissen, wovon ich rede – der Kontakt mit den heimischen Brennnesseln gehört nicht zu den angenehmsten Erfahrungen.

Wobei die Kleine Brennnessel sich viel intensiver als die Große Brennnessel in Szene setzen kann und beide Arten den Menschen schon seit der Steinzeit begleiten. Wir haben uns ja dieses Jahr in unserer Sonderausstellung thematisch der Faserpflanze Flachs verschrieben, aber warum nicht mal einen Blick über den Tellerrand werfen und staunen, welche Pflanzen denn noch so zu Textilien verarbeitet wurden. Die Brennnessel lässt sich nicht einfach kultivieren, sie ist sehr eigen und die Gewinnung ihrer Faserbestandteile gestaltet sich als aufwändig.

Ab 1860 wurde in Deutschland die Baumwolle knapp, die Brennnessel rückte wieder in den Fokus, es wurde geforscht und der Faseranteil durch Züchtung gesteigert. Als reine Faserpflanze spielte sie insbesondere in Kriegs- und Notzeiten immer wieder eine wichtige Rolle in Mitteleuropa, aus ihr wurde das unter „Nesselgarn“ oder „Nessleinwand“ bekannte Material gefertigt. Die Literatur berichtet uns davon, dass die ersten pflanzlichen Textilien der Menschheit vermutlich auch schon aus Brennnessel hergestellt wurden.

Da fällt uns natürlich das Märchen von Hans Christian Andersen ein – Elisa muss ihren

Brüdern Hemden aus Brennnesseln weben, um sie zurück zu verwandeln. Aber seit Jahrtausenden gilt die Brennnessel ebenso als Heil- und Kulturpflanze.

Wenn sie sich für die volle Packung Vitamine und Nähr-



stoffe entscheiden wollen, essen sie keinen Kopfsalat, sondern lieber Brennnessel! Vitamin A, B, C, Eisen, Kalzium, Magnesium und viele andere gute Inhaltsstoffe finden sich in ihr. Aber vor dem heilenden Einsatz der Pflanze gab es eine andere Bestimmung für sie, nämlich als Zauberkraut. So wurden ganze Brennnesselbüsche in Häusern aufgehängt, um unliebsame Gäste fernzuhalten. Wenn Gewitterwolken aufzogen, verbrannte man im Herdfeuer Brennnesseln, um das Haus vor Blitzschlag zu schützen. Daher auch der Name „Donnernessel“, nach dem Gewittergott „Donar“ benannt, und so schützte sie auch gleich noch vor Feenzauber und Flüchen oder verdorbenem Bier. Dafür legte man Brennnesseln auf die Fässer.

Böse Hexen wurden in der Walpurgisnacht ebenso vertrieben, wenn die Ställe mit Hilfe von Brennnesselsträußen ausgeräuchert wurden. Auch wenn das sagenumwobene Brennnesselbrauchtum irgendwann seine Bedeutung verlor,

hat sich die Brennnessel als Heilkraut bis in die heutige Zeit einen Namen gemacht. Schon von Plinius im 1. Jahrhundert n. Chr. beschrieben, schaffte es das Kraut auch in die Ausführungen der Hildegard von Bingen (1098–1179). Durch die Erfindung des Buchdrucks kamen auch die Kräuterbücher ab 1450 in großem Stil auf den Markt, und die Kräuter- und Pflanzenheilkunde etablierte sich zusehends als Volksmedizin. Schon damals war zum Beispiel die antiseptische Wirkung der Brennnessel – auch als „Eiternessel“ bezeichnet – bekannt. Butter, Fisch und Fleisch wurden – vor Erfindung von Kühlmöglichkeiten – in Brennnesselblätter gewickelt und so frisch gehalten. Ein Bad in frischer Brennnessel sollte im

Mittelalter gegen Rheuma helfen. Mit Aufblühen der pharmazeutischen Industrie verloren die Menschen zeitweise die pflanzlichen Heilkräfte und Nutzung natürlicher Ressourcen aus den Augen. Eine breite Akzeptanz und Rückbesinnung auf die Natur können in unserer Gesellschaft erst ab dem 20. Jahrhundert wieder beobachtet werden. Auch wenn die Anwendungsmethoden des Mittelalters unter Vorbehalt praktiziert werden sollten, gibt es heutzutage zahlreiche, verlässliche Nutzungsoptionen der Brennnessel. Die meisten kennen den Tee zur unterstützenden Behandlung rheumatischer Beschwerden oder bei Gallen- und Nierenleiden. Brennnesselblätter können in Pesto, Suppen oder in Frischkäse und Klößchen verarbeitet werden. Ob Superfood, Tinktur oder medizinische Seife – probieren sie es einfach aus! Und wenn sie noch etwas skeptisch sind, besinnen sie sich im ersten Schritt darauf, die Brennnessel nicht mehr zu verfluchen. „Unkrautfrei“ war gestern – Brennnesselecken sind nämlich Insektenbuffets, denn inzwischen weiß man, dass die Brennnessel für die Raupen von mehr als 30 heimischen Schmetterlingsarten die Nahrungsgrundlage bildet. Freuen sie sich stattdessen über den nächsten Kleinen Fuchs, den Admiral oder das Tagpfauenauge, und flattern sie doch mal im Bauernmuseum Blankensee vorbei.

Ihre Carola Hansche

INFO

Bauernmuseum Blankensee
☎ 033731–800 11
Detaillierte Infos zu unseren Angeboten und aktuellen Öffnungszeiten unter:
www.bauernmuseum-blankensee.de
Instagram & Facebook

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Laue Abende am Kamin

Für Kurzenschlossene ist der 17. September zu empfehlen, falls das Amtsblatt pünktlich ankam. An diesem Tag veranstaltet die Stadtbibliothek Hans Clauert gemeinsam mit der Autorin Kristina Hauff eine Lesung im Gasthof „Zum Märkischen Eck“. Seien Sie herzlich eingeladen „Unter Wasser Nacht“, ab 20 Uhr, zu lauschen. Für 6 Euro im Vorverkauf und 8 Euro an der Abendkasse können Sie entweder im Kaminzimmer oder im Saal des Gasthauses, je nach Gästeanzahl und Coronagegebenheiten, teilnehmen. Beachten Sie die derzeit geltenden Corona-Regeln für Gaststätten, mehr Details unter Stadtbibliothek Hans Clauert 033731 80 666.

Trebbiner Alltag

*Das Leben nimmt so seinen Lauf,
mal geht's bergab und mal bergauf.
Mal bereitet es uns viel Vergnügen,
mal heißt es einfach: ich bleib' liegen!*

*Eins ist im Leben ganz doll wichtig,
Vater lehrt's mich: Bleibe zuversichtlich!
Erscheint der Weg noch zu beschwerlich,
frag um Hilfe, setz' Dich, sei zu Dir ehrlich!*

*Das Leben ist `ne Ganztagschule,
spielt es arg mit Dir bambulu
hilft sicherlich mal eine Pause
vom Alltagsstress und vom Gebräuse!*

*Was gibt es Schöneres als dem zu entfliehen?
Wie gelingt es? Mit Medien – aus der Bibi geliehen!
Dazu zählen ja vielerlei Arten – na los, Attacke!
Worauf willst Du noch warten?*

*Barrieren hält das ganze Leben bereit,
gemeinsam finden wir eine Ausleihmöglichkeit!
Und ist der Weg leider zu beschwerlich,
wir finden `ne Lösung – ganz offen und ehrlich!
Und jetzt genug vom Trebbiner Lesegeseier,
es grüßt herzlich Ihre Anika Heyer **

Hier einige Abenteuerideen, in der Bibliothek, bzw. auch online, gibt es noch viel mehr zu sehen:

Theresia Graw –

„Die Heimkehr der Störche“

Dora ist auf der Suche nach dem Glück und der Liebe, dabei wurde sie aus Ostpreußen vertrieben und landet in Ostberlin. Im historischen Juni 1953 gerät sie zwischen die Fronten, und ihr Traum von Freiheit droht zu zerbrechen ...

Anne Schneider – „Grenzfall. Tod in ihren Augen“

Erleben Sie den ersten Fall des deutsch-österreichischen Ermittlerteams Jahn und Krammer, der mit dem Fund einer leblosen Frau beginnt. Ein scheinbarer Kletterunfall entpuppt sich als inszenierter grausamer Mord. Warum sind die Körperteile auf zwei Länder verteilt?

Raynor Winn – „Wilde Stille“

Raynor und Moth, seit 30 Jahren ein Paar, bewältigten auf ungewöhnliche Weise eine schwere Lebenskrise. Das Landleben soll ihr neues Lebensprojekt werden. Aus der Nähe zur Natur schöpfen sie Zuversicht und Vertrauen – und Kraft für ein weiteres Abenteuer ...

Kristina Hauff – „Unter Wasser Nacht“

Wie lebt man weiter, nach einem großen, unerklärlichen Verlust? In den idyllischen Elbauen im Wendland teilen zwei Paare Hof, Scheune und Garten – ihre einst enge Freundschaft ist zerbrochen. Ein Paar trauert um den Sohn, der auf unerklärliche Weise ertrank. Eine fremde Frau bringt ein Jahr nach dem Tod Geheimnisse ans Licht, die die vier Freunde lieber

Neuerscheinungen

„Hans Clauert“
Bibliothek
im September



verschwiegen hätten.

Franziska Gehm/Frédéric Bertrand – „Ratz & Mimi. Sofa in Seenot“ [Kinderbuch]

Schlafen ist das Schönste auf der Welt, findet Faultier Ratz – bis Motte Mimi bei ihm einzieht. Ratzfatz geht das Abenteuer los! Mitten im Dschungel findet ein Bootsrennen statt! Alle sind dabei, doch dann geraten sie in Seenot. Wer kann sie jetzt noch retten? (Band 2, Band 1 und 3 ebenfalls in der Bibliothek)

Merken Sie sich bitte eine Veranstaltung am **13. November** vor. An diesem Tag lädt der Trebbiner Heimatverein gemeinsam mit der Stadtbibliothek Hans Clauert zu einem „**Literarischen Stadtspaziergang**“ ein, der um 13 Uhr beginnt und mit Kaffee und Kuchen an der Heimatstube abschließt. Es erwarten Sie Geschichten und Gedichte über Trebbin aus dem Heute und Mittelalter. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der „Langen Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“

statt. Anmeldung unter 033731 80666 und 033731 32185 oder 01742185547.

*** 1. Trebbiner Dichter-Wettbewerb:** Über zahlreiche Zusendungen bis zum **1. November**, von großen und kleinen Dichtern, freuen wir uns. Zusendung mit ihren Vor- und Zunamen und Hinweis, ob Veröffentlichung gewünscht wird, an: Stadtbibliothek Hans Clauert, Goethestr. 19, 14959 Trebbin.

*Gute Unterhaltung wünscht
Ihre Stadtbibliothek
„Hans Clauert“ Trebbin,
Anika Heyer*

INFO

Erreichbarkeit

Tel. 033731 80666
www.stadtbibliothek-trebbin.de
bibliothek@stadt-trebbin.de
instagram

Öffnung:

Di 9:30–12:30+13:30–18:30 Uhr
Do 9:30–14:00 Uhr
Fr 8:00–14:00 Uhr

Carsten Richter

Rechtsanwalt

Goethestraße 7
14959 Trebbin

Telefon: 033731 -70100

§§§ Termine nach Vereinbarung §§§

BMK Harz Coop

Versicherungen & Finanzen

Peter Milius
Löwenstr. 02; 14959 Trebbin
Tel. 033731 / 13378

**Unfallversicherung
ohne Gesundheitsfragen
mit TOP-Leistungen**

malaga BAU
Meisterbetrieb



Maurer- und Betonarbeiten



Garten- und Landschaftsbau

Inh. Maurermeister Th. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Baruther Straße 38
14959 Trebbin

MROSKO
IMMOBILIEN & Partner

Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf Andrea Mrosko
Dipl. Betriebswirt

Verwaltung Weidenweg 6
14959 Trebbin/ Blankensee
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3

Beratung Funk: 0173/ 730 87 65
Email: info@mrosko-immobilien.de
Web: www.mrosko-immobilien.de

kostenfreie
Immobilienbewertung

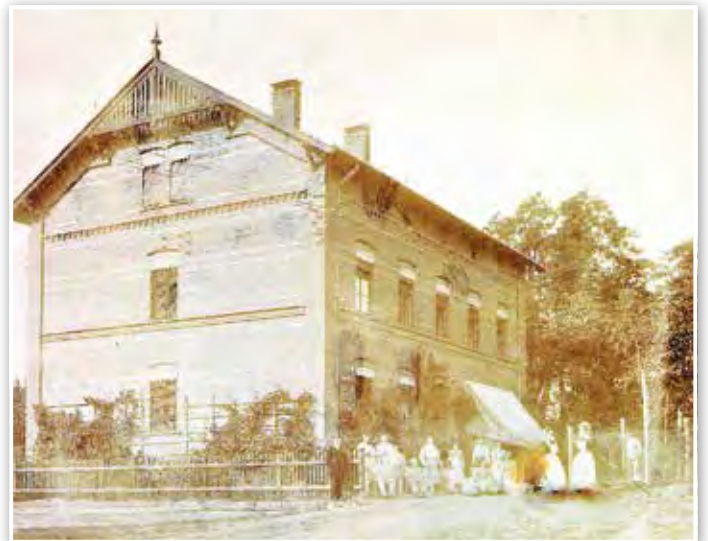
KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH
Typenoffener Meisterbetrieb

- Karosseriefachbetrieb und Lackiererei
- Kfz-Mechanik und Reifenhandel



14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
www.karosserie-lack.de

Hilfen aus dem Oberlinhaus in Potsdam-Babelsberg



Das Oberlinhaus in Babelsberg besteht mit allen seinen Mitarbeitern mit christlichen Werten und aus Nächstenliebe und aus Nächstenliebe 150 Jahre. Wir wünschen allen, dass sie es noch im Jahr 2021 feiern dürfen. Auch noch heute ist die Zuwendung und Hilfe an Kranke, Behinderte, alte und schwache Menschen mit Dankbarkeit in allen ihren Häusern zu spüren. In diesem Beitrag ist nun die Frage gestellt, in welcher Beziehung steht die Stadt Trebbin zum Oberlinhaus Potsdam-Babelsberg?

In Trebbin gab es in vergangenen Zeiten ein Krankenhaus. Das Krankenhaus wurde 1891 mit 30 Betten eröffnet. Es wurde 1894 ein Vertrag zur Übernahme an den Kreis Teltow mit der Stadtverwaltung Trebbin geschlossen. Zwei Ärzte waren angestellt. Ausgebildete Krankenschwestern waren Diakonissen aus dem Oberlinhaus. Ihre Arbeit bestand auch in der Wahrnehmung ihres christlichen Glaubens. Doch im Jahre 1922 war die Belegung der Betten sehr mangelhaft und das Krankenhaus wurde geschlossen. Auch ausgebildete Gemeindegewes-

tern versorgten schon damals arme und kranke Menschen hier und im Kreis Teltow. Im Jahre 1927 wohnte Frau Blanka in der Berliner Straße 1a (Adressbuch von 1927). Ab 1924 und bis 1944 wurde das Gebäude in der Bergstraße Nr. 12 als Landwirtschaftsschule des Kreises Teltow genutzt. Während des 2. Weltkrieges diente es als Lazarett für verwundete Soldaten. Danach diente es den Bewohnern noch als Behelfskrankenhaus. Im Jahre 1950 wurde der Bau eines neuen Landambulatoriums in Trebbin beschlossen. Dieses befand sich dann in der Bahnhofstr. Nr. 44. Auch Gemeindegewestern, welche sich um Arme und Kranke in Trebbin und Umgebung kümmerten, waren im Oberlinhaus beheimatet und dort war auch ihre Ausbildung zum Beruf. Im Henriettenstift, Berlinerstr. 1a wurden kleine Kinder durch Diakonissen beaufsichtigt und beschäftigt. Wohnraum gab es auch dort für die Kinderkrankenschwestern.

Edith Kruse
Mitglied des
Trebbiner Heimatverein e. V.

*September schön in den ersten Tagen,
will den ganzen Herbst ansagen.*

Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben **rund 54 Mio. Menschen** mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.
 ■ Vollständig Geimpfte ■ Mindestens einmal Geimpfte ■ Derzeit keine Impfung möglich ■ Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote
65,3%



Etwa 9 Mio. Menschen können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jüngsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September

bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter #HierWirdGeimpft

#HIER WIRD GEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.



Jede Impfung zählt!

Impfquote
85%

100%



Blieben Sie auf dem Laufenden:

- fb bmg_bund
- ig bmg_bund
- twitter bundesgesundheitsministerium
- linkedin Bundesministerium für Gesundheit

Jung und alt

Es heißt allgemein im Volksmund, dass später die Alten wieder zu Kindern werden. Das stimmt in einzelnen Fällen! Hier, im Seniorenzentrum „Wiesengrund“ kann ich die verschiedenen Formen des Alterns beobachten und kam dazu, darüber nachzudenken, wie das mit „Alt und Jung“ so ist! Dabei gehe ich vom Normalmaß aus!

Als Eltern haben wir unsere Kinder betreut! Anfangs haben wir Nächte durch kaum geschlafen, haben uns um ihre Krankheiten und Unpässlichkeiten liebevoll gekümmert. Wir haben auch mit ihnen gemeinsam und geduldig die Teenager-Zeit überstanden. Wir haben sie gefördert – teils mit viel Geld – und gefordert! Unsere Kinder bekamen von uns jegliche Unterstützung bei schulischen Problemen. Wir waren solange für unsere Kinder da – bis sie auf „eigenen Beinen“ stehen konnten. Auch in ihren späteren Familien erhielten sie durch uns Unterstützung; wir haben uns um Enkel – später um Urenkel – gekümmert! Nebenbei mussten wir uns um uns selber küm-

mern, bis unsere Kräfte endgültig verbraucht waren. Krankheiten haben letztendlich allmählich verhindert, dass wir den Jungen helfen konnten! Voltaire über das Alter: „Wer nicht den Sinn seines Alters begreift, hat alles Unglück seines Alters.“

Jetzt sind wir, als die Alten – je nach Beeinträchtigung – selber auf unsere Kinder angewiesen! Das betrifft die Pflege, den Einkauf, Zerstreungen, gewisse Freuden bereiten und nicht zuletzt eine zärtliche Zuwendung.

Gut haben es diejenigen Senioren im Alter, wenn schon vorher in der Familie für Harmonie gesorgt wurde! Mein Verhalten im Alter in Bezug auf Wünsche hat sich grundlegend geändert. Ich habe längst nicht mehr so viele Bitten, wie als Kind! Jetzt liegt der Schwerpunkt mehr im Danken! Vielleicht, dass man jetzt viele Dinge im Leben durch Erleben besser zu schätzen weiß?

So, wie mir, wird es vielen Senioren gehen – allerdings nur denjenigen, die positiv denken! Und die dementen Senioren

werden tatsächlich wieder richtig zu Kindern und müssen auch so gepflegt werden. Sie brauchen umfassende Hilfe bei der räumlichen und zeitlichen Orientierung – manche müssen wieder gewandelt werden. Ich denke, wenn ich diese Betroffenen sehe, dass sie zum Glück durch ihre Demenz vielleicht gar nicht viel von ihrer misslichen Lage mitbekommen?

Wir können in unserer Einrichtung gut beobachten, dass besonders diese dementen Bewohner – und auch diejenigen, die keine Familienangehörigen haben – von unseren Pflegekräften besonders liebevolle Zuwendung und Hilfe erhalten!

Für vielfältige Beschäftigung wird jeden Tag durch unsere Assistentinnen gesorgt: man kann Gesellschaftsspiele machen, lustige Filme schauen, vorgelesen bekommen, auch gemeinsam Lieder singen! Jeden Tag gibt es eine Zeitungsschau.

Einige Heimbewohner malen Bilderbücher aus, so wie in ihrer Kindheit; daran haben sie große Freude!

Ich selber bin glücklich und dankbar, dass mir meine geistige Regsamkeit geblieben ist. Mir ist dankbar bewußt, wie sehr ich mich auf meine liebevolle Familie und meine treuen Freunde verlassen kann! Der Gedanke an das Altern beschäftigte schon frühzeitig viele intelligente Menschen, die wussten, das Altern zum Leben dazugehört!

Albrecht Dürer: „Das Alter ist keine Krankheit, es gehört zum Leben dazu!“

„Der Schlüssel zur ewigen Jugend ist die Fähigkeit, das Schöne zu sehen. Wer diese Fähigkeit besitzt, wird niemals alt.“ / Franz Kafka

Kurt Tucholsky beobachtete: „Die verschiedensten Altersstufen des Menschen halten einander für verschiedene Rassen. – Die Alten haben gewöhnlich vergessen, dass sie jung gewesen sind, oder sie vergessen, dass sie alt sind. Und Junge begreifen noch nicht, dass sie alt werden können.“

*Hella Strüber,
Mitglied im Bewohnerschafts-
Beirat des Seniorenzentrums
„Wiesengrund“ in Trebbin*

**Hoch die Füße,
denn eins erledigen
wir für Sie!**

**Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine Anzeige
veröffentlichen möchten:**

**Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Annett Thieme**

Tel.: (03 37 31) 32 01 64 | Mobil: 0174 968 5718

E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de





Heinz Sielmann Stiftung

**Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.**

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

Herbst - Aktion

gültig vom 01.10.21 - 30.11.21

PKW Reifenwechsel, Wintercheck und 1x PKW -Wäsche alles zusammen nur **45,- €**

Tel.: 033731/89158

**AutoPro Service-Center der AGT / Trebbiner Str. 51
14959 Trebbin OT Klein Schützendorf**



Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin

Falko Kietzer-Sonnenschein
Betriebswirt (staatl. gepr.)

STROM & GAS zum kleinen Preis

IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE

Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net
mobil: 0177-2451733

*Preis-
erhöhung?
Termin
vereinbaren!*

FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN

mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.

**Kunststoff,
Holz und
Alu**

Tel.: 03 37 33 - 5 03 51
FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe
Montag-Freitag für Sie geöffnet.
www.fenstertechnik-stuelpe.de

BAUMFÄLLUNG und BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmenschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung

R. Domke
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03



Wo die wilden Otter wohnen

Das OTTER-ZENTRUM in Hankensbüttel vermittelt ungewöhnliche Eindrücke aus der Welt der Otter und ihrer verwandten Arten. So macht Naturschutz Spaß!

Infos zum OTTER-ZENTRUM und anderen Projekten erhalten Sie beim:

OTTER ZENTRUM
Hankensbüttel
29386 Hankensbüttel
Fax 05832 - 980851
e-mail: afs@otterzentrum.de
Internet: www.otterzentrum.de



Direktsäfte von Rabenhorst

ANZEIGE

Bei Rabenhorst werden seit über 100 Jahren unter strengsten Kriterien nur die besten Rohstoffe mit größter Sorgfalt zu einzigartigen Direktsäften und Nektaren verarbeitet. Um die Premium-Qualität der Rabenhorst Säfte zu gewährleisten, geht der Einkauf der Rohstoffe weit über gesetzliche Regelungen hinaus. Der nachhaltige Anbau der Rohstoffe ist hierbei sehr wichtig, wo immer möglich wird auf biologischen Anbau geachtet.

Zudem werden ausschließlich höchste Fruchtqualitäten verwendet, auch wenn diese ihren Preis haben. Das wichtigste Merkmal bei der Herstellung der Rabenhorst Säfte ist, dass ohne Konzentrate gearbeitet wird. Es werden ausschließlich Direktsäfte hergestellt. So wird die natürliche Struktur des direkt gepressten Saftes und seine wertvollen Inhaltsstoffe erhalten. In der hauseigenen Kelterei wird zudem die Rabenhorst Einmal-Pressung angewendet. Durch diese Einmal-Pressung gelangen nur die besten Inhaltsstoffe in die Rabenhorst Säfte und erreichen somit ihre hohe Qualitätsstufe.



Reform Kauf

natürliche Heil- und Lebensweise

Unverändert. Gut. Roter Rabenhorster

- mit Eisen zur Blutbildung

Nur in Ihrem Reformhaus

Martina Didoff
14959 Trebbin OT Glau-Friedensstadt
Tel. 033731 / 12923, Bismarckstraße 9
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr







**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

Tel.: 0331 - 28129844



Paul Hänchen

Äxte, Beile, Sägen
Forstwerkzeuge
Motorsägen
Sägeketten
Zubehör
Service



14959 Trebbin • Berliner Straße 29 – 30 • Tel.: 03 37 31/1 55 06 • Fax 30 153



**SCHALDACH & SCHRÖTER
DACHBAU GMBH**

QUALITÄT SCHAFFT WERTE

Tel.: 0 33 731 - 70 270
Fax: 0 33 731 - 70 272
E-Mail: info@schaldach.net
Internet: www.schaldach.net

- Meisterbetrieb der Innung
- Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung
- Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art
- Velux geschulter Betrieb
- Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
- Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
- Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A

Großeltern sind etwas ganz Besonderes

Opa Uli ist zu Besuch – und der Mittagsschlaf des kleinen Emil längst überfällig. Doch der denkt gar nicht daran, ins Bett zu gehen. Allein auf dem Boden spielen ist allerdings auch nicht angesagt. Stattdessen möchte Emil herumgetragen werden: im Wohnzimmer alle Bücher im Regal bestaunen, den Vögeln zusehen, die auf dem Balkon herumhüpfen, die seltsamen Gerätschaften betasten, die über der Arbeitsplatte in der Küche hängen. Für Opa kein Problem! Geduldig läuft er mit Emil auf dem Arm in der Wohnung herum und erklärt ihm, was es da alles zu sehen gibt. „Deine Geduld ist echt bewundernswert“, seufzt Mama Kirsten, die dank Opa endlich Zeit hat, die Wäsche aufzuhängen.

Großeltern sind für ein Kind etwas ganz Besonderes. Denn bei ihnen ist vieles anders als bei den Eltern. Wenn sie mit ihrem geliebten Enkelkind zusammen sind, ist es unbestritten die Hauptperson. Während Mama oder Papa genervt sind, weil sich das Baby zum zehnten Mal die Socken von den Füßchen zieht, klatschen Oma und Opa auch beim

elften Mal noch begeistert Beifall. Nicht jeder hat das Glück, Großeltern in der gleichen Stadt zu haben. Doch auch wenn Oma und Opa weit weg leben: Halten Sie Kontakt, schicken Sie Fotos vom ersten Brei oder Tonaufnahmen der ersten „lalas“ und „nanas“. Umso größer ist die Vorfreude auf den nächsten Besuch.

Nr. 7
ELTERNBRIEF
7 Monate

Lesen Sie außerdem in diesem Elternbrief: „Was ein Baby schon alles kann“, „Keine Lust auf B(r)eikost“, „Wenn die Großeltern andere Vorstellungen haben“, „Wenn das Baby fremdelt“, „Begegnungen mit anderen Kindern“, „Fürs Töpfchen ist es noch zu früh“.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Diese und alle weiteren Briefe können kostenfrei über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in der Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellt werden. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause.

Schuldner- und Insolvenzberatung

beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V., Baruther Straße 20/21 in 15806 Zossen für die Zeit vom 01.10.2021 – 31.12.2021

jeden Donnerstag
Beraterin: Frau Schwarz

**Offene Sprechstunde der
Schuldnerberatung in Zossen**
(ohne Terminvergabe)

Schuldnerberatung in Zossen

(nur mit Terminvergabe)
Beraterinnen:
Frau Mittag und Frau Lenz
jeden Dienstag 9–18 Uhr
Schuldnerberatung, Frau Lenz
jeden Dienstag 9–15 Uhr
Schuldner/Insolvenzberatung,
Frau Mittag
jeden Donnerstag 9–16 Uhr
Schuldnerberatung, Frau Lenz

Bitte melden Sie sich wegen der Corona-Pandemie auch für die offene Sprechstunde vorher telefonisch an.
9–12Uhr und 14–18 Uhr

Nächste Termine
05.10., 09.11., 14.12.2021

Schuldnerberatung in der Außenstelle in Ludwigsfelde (Waldhaus)

(nur mit Terminvergabe)

Bei Termin- oder sonstigen Anfragen wenden Sie sich bitte unter Tel. 03377 20439-49 an Frau Kauert oder schreiben eine E-Mail Nachricht an s.kauert@betreuungsverein-tf.de.

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **TREBBINER ANZEIGER** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unsere Medienberaterin!

Annett Thieme

Tel.: (033 731) 320 164

Mobil: (0174) 968 37 18

E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

Pelikan Reisen

Inh. Ralf Rische · Heinrich-Zille-Straße 2 · 14943 Luckenwalde
Telefon: 03371/61 13 18 · k.rische@pelikan-reisen.de

Di	21.09.	Lausitzer Seenlandschaft inkl. Schifffahrt, Mittagessen, Rundfahrt Lausitzer Seenland mit Reiseleitung, Führung, Verkostung und Kaffeegedeck mit Eierlikörtorte in der Eierlikörmanufaktur „Scharfes Gelb“	73 €
----	--------	---	------

17.10. – 21.10.2021 – Binz
Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 4 Übernachtungen im 3*-Sterne-Hotel IFA Rügen inkl. Halbpension und ein Tischgetränk beim Abendessen, Reiseleitung nördliches Rügen, halbtags Reiseleitung südliches Rügen, Eintritt Königsstuhl, Unterhaltungsabend mit Musik, Eintritt Ozaneum, Kaffee und Kuchen im Hotel, freie Nutzung Erlebnisbad und Saunalandschaft, Kurtaxe
Preis: 499,- € p.P. im DZ

06.11. – 20.11.2021 – Bad Flinsberg
Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 14 Übernachtungen inkl. Halbpension, ärztliche Untersuchung, Anwendungen, weitere Leistungen je nach Hotel
Hotel „Czeszka“ – Preis pro Person: DZ 568,- € EZZ 70,- €
Hotel „Era“ – Preis pro Person: DZ: 499,- € Kein EZZ
Hotel „Pod Jeleniem“ – Preis pro Person: DZ: 499,- € Kein EZZ

30.12.21 – 02.01.2022 – Silvester
Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel Mercure Greifswald inkl. Halbpension, Begrüßungsgetränk, 3-stündige Stadtführung, Silvesterfeier im Hotel inkl. Begrüßungsgetränk, Silvesterbuffet, Getränke wie Bier, Wein und alkoholfreie Drinks, Musik (DJ), Feuerwerk, ein Glas Sekt um Mitternacht, Mitternachtsimbiss, Reiseleitung Usedom, kostenfreie Nutzung des Wellnessbereiches
Preis pro Person: DZ: 466,- €

Fr	31.12.	Silvester – Friedrichstadt-Palast – Endlich ist es soweit – der Friedrichstadt-Palast lädt zur neuen „ARISE Grand Show“ ein! Inkl. Eintrittskarte je gewünschter Kategorie und Abendessen.	ab 95 €
----	--------	---	------------

Der Zustieg für Busreisende ist in Trebbin möglich. Buchungen können gern telefonisch (03371-61 13 18) aufgegeben werden.

Generalüberholung des Garteninventars

Pflegetipps von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut Langerwisch

Anzeige

Die traditionelle Zeit für eine Generalüberholung des Garteninventars ist das Frühjahr. Dabei macht es durchaus Sinn, einige Instandhaltungen noch im Herbst zu erledigen.

Vor allem Gegenstände aus Holz, wie Zäune und Bänke, danken eine Pflegemaßnahme im Herbst mit längerer Lebensdauer. Denn feine Risse, die sich den Sommer über in den Schutzschichten gebildet haben, bilden in den feuchtkalten Wintermonaten Eintrittspforten für Feuchtigkeit, Schimmel, Algen und Schädlinge. In der warmen Herbstsonne ist das Arbeiten sehr angenehm und das behandelte Holz trocknet schnell ab.

Für den Schutz von Hölzern sind verschiedene Mittel im Handel. Lasuren, Öle, Lacke oder Wachs – was ist für Gartenmöbel und Co. am besten geeignet? Keine leichte Entscheidung, wenn man im Baumarkt vor den vollen Regalen steht. Und bevor man überhaupt den Pinsel schwingen kann muss das Holz auch noch vorbereitet werden, damit die Imprägnierung gleichmäßig einziehen kann. Reste von alten Anstrichen mit Farben, Lacken etc. müssen restlos entfernt werden. Kleiner Tipp: bei hartnäckigen Fällen helfen Spachtel und Föhn. Im Anschluss wird das Holz in Faserrichtung abgeschliffen und möglichst trocken gereinigt. Nun kann es losgehen und wir kom-

men zurück zur Frage des geeigneten Materials. Öl als Holzschutzmittel gehört zu den beliebtesten Verfahren, es geht schnell und unkompliziert. Die Imprägnierung dringt tief ein und verstopft keine Poren – dadurch bleibt das Holz atmungsaktiv. Eindringende Nässe kann auch wieder raus und es bildet sich nicht so leicht Schimmel. Außerdem tritt durch das Öl die Maserung hervor, die Oberfläche fühlt sich sehr natürlich an und es entstehen keine unangenehmen Gerüche. Öle gibt es farblos oder in verschiedensten Nuancen, je nach Geschmack. Gartengegenstände die beansprucht werden und der Witterung ausgesetzt sind, sollten ruhig 2- bis 3-mal im Jahr geölt werden. Gerade für Allergiker ist das

lösemittelfreie Leinölfirnis eine altbewährte Alternative für den Holzschutz. Auch farblose Bienen- oder Pflanzenwaxe sind in diesem Fall geeignet, sollten aber nur für Holz im wettergeschützten oder Innenbereich verwendet werden. Für stark strapaziertes Holz bietet Wachs nicht genügend Schutz. Dafür gibt es einen schönen Glanz. Wichtig ist das Wachs mehrmals über die gleiche Stelle zu streichen, um ein gleichmäßiges Ergebnis zu erzielen. Reste werden zwischen den Arbeitsgängen mit einem Lappen entfernt. Der Trick kommt zum Schluss: die Oberfläche wird mit speziellem Poliervlies oder einem weichen Tuch gut abgerieben. Dabei entsteht

Wärme, die die Wachsschicht gleichmäßig versiegelt.

Auch Lasuren sind grundsätzlich für den Holzschutz im Außenbereich geeignet, denn sie erhalten die Atmungsaktivität. Sie gehören aber zu den chemischen Holzschutzmitteln, denn sie enthalten Lösungsmittel. Beim Arbeiten mit einer Lasur sollte daher unbedingt Schutzkleidung, d.h. Mundschutz, Schutzbrille und Handschuhe getragen werden. Vorteile einer Lasur sind eine noch größere Witterungsbeständigkeit und bessere Deckkraft. Bei der Auswahl sollte man auf eine Dünnschichtlasur für den Außenbereich zurückgreifen, denn diese lässt sich, vergleichbar mit Holzöl, unkompliziert und dünn auftragen. So kann die Lasur tief ins Holz eindringen und den Schutz von innen aufbauen. Dickschichtlasuren erinnern von der Optik sowie von der Verarbeitung eher an Lack. Das heißt sie haften an der Oberfläche und dringen nicht ins Holz ein. Dadurch entsteht zwar eine wasserdichte Schutzschicht, aber wenn durch Kratzer oder Risse doch Feuchtigkeit in das Holz eindringt, kann es nicht abtrocknen. Die Folge sind Schimmel und Pilze. Daher ist von Dickschichtlasuren genau wie von Holzlacken im Außenbereich eher abzuraten.

Gartentipp
September

HERBSTZEIT

Jetzt ist Pflanzzeit für:

- ✳️ Obstgehölze, viele unterschiedliche Arten, z.B. Pfirsich, Apfel, Kirsche ...
- ✳️ Ziersträucher & -gehölze, Heide, Gräser
- ✳️ Blumenzwiebeln – in riesiger Auswahl, auch Besonderheiten und Raritäten für einen fröhlich bunten Frühling

Infos unter:
www.rosengut.de
Tel.: 033205 46644

Rosengut Langerwisch GmbH & Co. KG
Am Gut 5 | 14552 Michendorf

Ausflugstipps für den Spätsommer



Foto: BunBo / Rainer Gottwald

Auszeit im Indian (Boat-)Summer Mit dem Hausboot durch ein Farben-Meer

Die Herbst-Tage auf dem Wasser sind etwas stiller als im Sommer – aber genauso schön und intensiv. Es herrscht dann auch etwas weniger Verkehr als in den Monaten zuvor. Auf dem Boot kann man so nochmal in gemütlicher Runde den Blick über das Wasser in die Ferne schweifen lassen und die Vielfalt der Farben am Ufer bestaunen und genießen.

Nur wenige Minuten entfernt von der Metropole Berlin vergisst man sofort, das man eigentlich gar nicht weit weg ist. Lange und aufwendige Anreisen entfallen. Natürlich lässt sich auch Neuland auf solch einer Fahrt entdecken: Wer Fahrräder an Bord hat, kann zu Touren vom

Schiff aus aufbrechen. Außerdem gibt es viele Möglichkeiten in der Zielregion, vorher Fahrräder zu reservieren. Je nach Coro-

na-Lage sind Museen geöffnet, können Schlösser besichtigt werden oder es finden noch Open-Air Veranstaltungen statt.

Übrigens: Der Mini-Guide „Hausboot Urlaub in Brandenburg“ der Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) ist 22 Seiten stark und vollgepackt mit Bucket-Listen und Tipps. Das Heft ist ideal für die Vorbereitung einer Tour, denn es bietet auch einen Überblick über die Brandenburger Wasserreviere, gefolgt von Empfehlungen, den „6 Top Wasserrevieren“. Eine Packliste und Tipps für Aktivitäten sind ebenfalls enthalten.

Neugierig? Schnell den kostenlosen Brandenburg-Newsletter der TMB abonnieren, Anmeldung bestätigen und den Guide direkt kostenlos downloaden. Mit dem Reise-Newsletter der TMB ist man immer „uptodate“ in Brandenburg – von Ausflugstipps über Reiseangebote bis zu den Top-Events. Anmeldung: www.hausboot-guide.de

Die Charter-Stationen in Brandenburg bieten in den verschiedenen Reiseregionen für nahezu jeden Geschmack etwas. Naturfreunde können ganz rustikal mit einem Floß durch die Natur gleiten. Wer es gerne geräumig mag, der ist mit einem BunBo (BungalowBoot) bestens bedient und auch die Freunde Holländischer Stahlyachten sind sehr gut aufgehoben: manchmal sogar mit Waschmaschine an Bord und Cockpit-Technik, die an ein Flugzeug erinnert und so besten Fahrkomfort bietet. Also: Herbst AHOI in Brandenburg!

INFO www.reiseland-brandenburg.de/wasser

Gut für uns! „WIR WECHSELN JETZT ALLE ZUR IKK BB!“

IKK BB
Innungskrankenkasse
Brandenburg und Berlin

Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

➤ **345 Euro Bonus** pro Jahr für gesundheitsbewusstes Verhalten
➤ Für Familien sogar bis zu **600 Euro Bonus**

ICH BIN FÜR SIE DA
Daniel Lemke
0171 3045764
vertrieb-jueterbog@ikkbb.de

WIR-HIER.IKKBB.DE/BONUS

MONEY
Sehr Gute
Bonus- & Vorteils-
programme
Ausgabe 03/2021

Generation Corona: manchmal ein dickes Problem

Immer mehr Kinder sind schon übergewichtig. Das hat oft gravierende Folgen für die Gesundheit. Je früher die überflüssigen Pfunde angegangen werden, desto besser. Die IKK BB informiert:

Immer mehr Kinder in Deutschland sind übergewichtig. In der Corona-Pandemie hat sich das Problem noch verstärkt. Durch Lock-Down, Home-Schooling und fehlende Freizeitmöglichkeiten bewegen sich Kinder teilweise viel zu wenig. Statt Sport und Herumtollen standen allzu oft lange Stunden vor TV, Computer oder Smartphone und (zu) viele Naschpausen auf dem Programm. Was also tun, wenn sich dann auch noch Pfunde ansammeln?

Dickmachern auf der Spur

Übergewicht bei Kindern hat verschiedene Ursachen: Falsche Ernährung und Bewegungsmangel gehören aber fast immer dazu. Zu viel Fett oder Fertigprodukte und zu viele gezuckerte Getränke (Limonaden, unverdünnte Säfte) häufen schnell überflüssige Kalorien an. Auch bei fehlendem Sport und zu wenig Bewegung an frischer Luft wachsen Fettreserven ungesund an. Das führt leider oft zu frühen Herz-Kreislauf-Problemen, Diabetes oder Muskel- und Skeletterkrankungen.

Kugelrund und kerngesund?

Wann aber werden Fettreserven zum Problem? Dass Kinder zeitweilig molliger wirken, ist normal, sogar erwünscht. Von der Geburt bis zur Pubertät geht unser Körper durch „Füll“-Phasen. Da wird mehr Fett gespeichert, das in Wachstumsphasen wieder verbraucht wird. Der BMI (Body-Mass-Index) liefert einen Anhaltspunkt, ob das Gewicht eines Kindes ins ungesunde kippt. Sie können ihn z.B. auf www.adipositas-gesellschaft.de berechnen.

Du bist, was du isst

Lebensmittel- und Bewegungsprotokolle liefern wichtige Erkenntnisse zum Essverhalten. Beziehen Sie Ihr Kind aktiv ein und lassen Sie es eine Woche aufschreiben, was es zu sich nimmt. Fehlen Obst, Gemüse oder zuckerarme Getränke auf dem Speiseplan? Dann ist es Zeit, die Essgewohnheiten zu verändern.



Zusammen abnehmen

Abnehmen ist Familiensache: Versorgen Sie also am besten die ganze Familie mit frischen Zwischenmahlzeiten, ausreichend Obst und Gemüse und selbstgekochter Kost! Die Ernährungsumstellung ist allerdings nur ein Baustein: Ohne eine halbe Stunde Sport oder Bewegung täglich an frischer Luft können überflüssige Pfunde nicht purzeln.

Sie möchten mehr wissen? Dann bestellen Sie **kostenfrei** die IKK BB-Broschüre „Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen“, einfach online über: ikkbb.de/



infomaterial oder informieren Sie sich, z.B. über die IKK BB-Ernährungsberatungen, hier: ikkbb.de, Stichwort: **Ernährungsberatung**

Forst- und Landwirtschaft Tino Bötsch

Beginn der Schlachtesaison

Verkaufstermine Hofschlachtung immer Samstag

18.09., 02.10.,
 16.10., 30.10.,
 13.11., 27.11., 11.12.2021

Verkauf 10-14 Uhr

Bestellung von Geflügel (Enten, Gänse, Masthühner) möglich

Platz der Jugend 11 • 14959 Wiesenhagen
 Tel.: 033731/10972

 **Autodienst Trebbin GmbH**
 Typenoffene Kfz-Meisterwerkstatt

Frank Schulze Geschäftsführer

Tel. 033731 32500 Bahnhofstr. 13
 Fax 033731 323189 14959 Trebbin
 Mobile 0173 5759291 www.adt-trebbin.de
 info@adt-trebbin.de



Kfz-Reparatur von A-Z | HU Service | Reifenservice
 Inspektionen | Klimaservice | Motordiagnose
 Unfallinstandsetzung | Abschleppservice | Autoglasservice

KALLISKE 

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
 MEISTERBETRIEB 

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdatensatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
 Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
 www.autoreparatur-kalliske.de
 www.facebook.com/k.custom.paint
 www.facebook.com/autowerkstatt.kalliske




 **HalbeHalbe**
 Der neue **JAZZ** 



Honda 

36 MONATE RATENFREI FAHREN

Der Jazz Hybrid bei uns nur **ab ~~21.990€~~ 10.995€***

Einfach 50% anzahlen und 100% Fahrspaß genießen. Nach 3 Jahren den Rest zahlen, finanzieren oder zurückgeben**.

* Ein Angebot der Honda Bank GmbH, Henauer Landstraße 222-226, 60314 Frankfurt/Main für einen Jazz 1.5 Comfort. Anzahlung: 50% des Kaufpreises (10.995,00 €), 2. Hälfte (50%) Gesamtkreditbetrag, 36 Monate Zahlpause. Gesamtfahrleistung 15.000 Kilometer. Effektiver Jahreszins 0,0%. Sollzins p.a., gebunden für die gesamte Laufzeit 0,0%. Danach Begleichung des Restbetrags oder Finanzierung der Restsumme oder Rückgabe des Fahrzeugs (gemäß Rückkaufbedingungen). Gesamtkreditbetrag entspricht dem Nettodarlehensbetrag. Angebot gültig bis 30.09.2021.
 ** Gemäß Rückkaufbedingungen.

Kraftstoffverbrauch Jazz 1.5 Comfort in l/100 km: innerorts 2,4; außerorts 4,3; kombiniert 3,6. CO₂-Emission in g/km: 82. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Auto-Center-Lange GmbH
 14974 Ludwigsfelde OT. Wietstock
 Gr. Schulzendorfer Str. 14
 Tel. 03378 81 34 - 0

Auto-Center Lange

Filiale
 15537 Gosen / Neu Zittau
 Am Müggelpark 45
 Tel. 03362 88 00 20

www.ac-lange.de

Kreditvermittler der Honda Bank GmbH, Santander und Bank 11.

Der neue NISSAN QASHQAI
 Die NISSAN QASHQAI Wochen
 6. bis 25. September 2021

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT, 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin, Neuwagen, inkl. Voll-LED-Scheinwerfern, Totwinkel-Assistent, Einparkhilfe hinten, 7"-TFT-Farbdisplay u.v.m.

€ 26.580,- Regulärer Preis
- € 3.000,- Einführungsbonus¹ oder für nur
= € 23.580,- Einführungspreis € 199,- mtl.²

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin, Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0, außerorts 5,0, kombi. 5,8, CO₂-Emissionen kombi. (g/km): 131, Effizienzklasse: B.
¹Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. ²Fahrzeugpreis € 22.971,55. Leasingsonderzahlung € 2.590,-, Laufzeit 48 Monate/168 Monate à € 199,-/1.400,00 km Gesamtfahrleistung, eff. Jahreszins 2,99%, Sollzinssatz gebunden 2,95%, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 12.132,- Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der NISSAN Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jägerbergstraße 1, 41468 Neuss, zzgl. € 790,- Überführungskosten. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 30.09.21. Abb. zeigt Sonderausstattung.

AUTOHAUS WEGENER
das Vertrauen wächst stetig

Autohaus Wegener GmbH Wegener Automobile GmbH
 Zossener Landstr. 12, Ludwigsfelde Fritz-Zubeil-Str. 51, Potsdam
 Tel. 03378 8585-0 Tel. 0331 74390-0

www.autohaus-wegener.de